

Acta specialia

der

Polizei-Verwaltung

zu Beuthen O.-S.

betreffend

die baulichen und gesundheitspolizeilichen

Verhältnisse etc. der Besetzung

Wilhelm Strasse No. ¹²~~38~~
Raboch

Bureau IV.

1.

Vol.-I.

Angefangen den

21. August 1907

Geschlossen den

Sekt. II.

Tit.

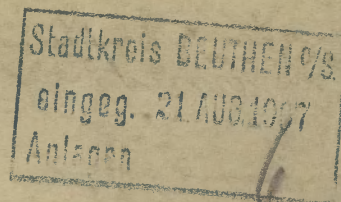
Fach

178

Fol. des Repert.

Bytom sygn. 121
Czarneckiego 12

Beuthen O/S, den 18. August 1907.



Verehrliche

Polizei- Verwaltung,

Hierselbst.

Beiliegend überreiche ich 4 Blatt
Zeichnungen & die statische Berechnung in dup-
lo für den Neubau einer Villa auf meinem Grund-
stücke hierselbst, Paniowerfeld--Wilhelmhelm-
strasse N^o , Hyp. N^o , & bitte ich, mir der
vorgerückten Jahreszeit wegen die Baugenehmi-
gung baldgefälligst erteilen zu wollen, da ich
noch in diesem Jahre das Gebäude unter Dach
bringen möchte.

Hochachtungsvoll!

Patrich
Rufmann.

*Hiermit be-
stätigt,*

2 G. R. mit 4 Anhängen

hier

3. Conf 4 Fergans

Beuthen O.S., den 21. August 1907

Die Polizeiverwaltung.

Friedrich

1, Der Unterricht ist durch einen Unterricht
mit Selbstbestimmungen und von Selbstbest.
Unterricht mit Selbstbestimmungen verbunden
den f. d. v. d. d. zu verbinden. Dieser Vor-
satz ist in den d. d. v. d. d. verbunden
verbunden verbunden.

29 In im Todesschlafentwurf ist eingetragenen haben
Kleinopferer sind viel benutzte Häuser in Jambou.
müßte wissen Frauen und die Bewegung verstanden
Eckhardt Layen Ps. 15, 10 auf dem Lande einzeln
verkauft.

3. In im Dampfstoß projicirter Räume zum
Verbreiten der feinsten von Dampf müssen

1. 3. 12.

müssen in ihrer Unterlage den SS 97 - 102 u. S. O.
entwerfen.

4, Für die Entwurfungsunterlagen des Bauwerks ist
bedacht ein Geodät anzustellen.

5, Persönliche Angelegenheiten sind mittels Briefwegen
kurzweilig zu erledigen.

6, Die Baukosten der Mauerwerke etc. tragen in einem
~~bestimmten~~ bestimmten Verhältnis zur Höhe der
den Mauerwerke nicht zugehörig werden.

Bestimmte Bestimmungen gegeben.

W. K. K. K.

Dreyer.

Leitung des
17. J.



Der Magistrat.

Beuthen O.-S., den 26^{ten} August 1907.

Geschäftszeichen I. 4971.

Es wird ersucht, in der Antwort vorstehendes
Geschäftszeichen anzugeben.

Zum gefl. Schreiben

vom 21. d. Mts.-IV.7889.-

IV 8049

3

Wir haben nichts dagegen einzuwenden, dass dem Rechtsanwalt, Stadtrat P a t r z e k hierselbst die Genehmigung zur Errichtung einer Villa auf der Parzelle No. Kartenblatt 5 1654/131 etc. Gemarkung Beuthen an der Wilhelmstrasse erteilt wird.

Wir ersuchen jedoch, dafür Sorge zu tragen, dass das Baugrundstück beziehungsweise die zu errichtenden Baulichkeiten an die öffentliche Entwässerungsanlage und an die städtische Wasserleitung auf Kosten des Herrn Rechtsanwalt Patrzek angeschlossen werden und dass das Baugrundstück an allen Seiten mit einer Umwehrung versehen wird. Ein Plan für die Umwehrung ist uns zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen. Für den Fall, dass auch Nebengebäude auf dem Baugrundstück errichtet werden sollten, sind die Bauprojekte für dieselben ebenfalls alsbald uns zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen.

Die Bauzeichnungen folgen anbei zurück.

im
Friedrich.

An

die Polizei - Verwaltung

_h_i_e_r_.

[Signature]

Bauerlaubnisschein.

IV 8049

Dem Ruchtmann'schen Lyceum Hartmann Patzek
von Frau

wird auf das Gesuch vom 18. August 1907 unbeschadet etwaiger Rechte

Dritter hierdurch die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf dem Grundstücke *im Sa. v. d. L.*

Book for Wilhelm Knappe N. 38

hierselbst nach Maßgabe der hier beigehefteten, geprüften Zeichnungen und Festigkeitsberechnungen

vin Rosenfeld

massiv aufzubauen und feuersicher einzudecken.

Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizeiverordnung vom 1. April 1903 ^{und}
~~der Bauordnung vom 21. Dezember 1905~~
zu beachten und werden insbesondere die nachstehenden Bedingungen zur genauesten Befolgung festgesetzt:

1. Vor dem Beginn der Bauausführung hat der Bauherr die Absteckung der Fluchtlinie und Angabe der Höhenlage der Straßenkrone durch das städtische Vermessungsamt zu beantragen. Ferner hat der Bauherr auf seine Verantwortung hin genauestens darüber zu wachen, daß die von dem städtischen Vermessungsamte an Ort und Stelle gemachten Angaben bei der Ausführung des Baues innegehalten werden.
2. Mindestens 3 Werktage vor Beginn der Bauausführung ist uns unter Angabe des Datums und der Nummer der Bauerlaubnis die Inangriffnahme des Baues unter Namhaftmachung des Bauleiters schriftlich anzuzeigen (§ 21 a. a. O.).
3. Jeder Wechsel in der Person des Bauherrn oder Bauleiters ist der Polizeiverwaltung spätestens innerhalb 3 Tagen anzuzeigen.
4. Im Interesse der Arbeiterfürsorge und zur Vermeidung von Unglücksfällen wird auf die Erfüllung der Vorschriften des § 24 Ziffer 2 bis 5 und des § 25 der Baupolizeiverordnung vom 1. April 1903 hingewiesen. Zur Aufstellung von Bauzäunen und Baugerüsten ist eine besondere schriftliche Erlaubnis der Polizeibehörde erforderlich.
5. Bevor die Eisenteile nach der Baustelle hingeschafft und daselbst aufgestellt werden, ist die schriftliche Erklärung des mit der Bauausführung beauftragten Gewerbetreibenden, daß er die Eisenkonstruktion auf Grund der genehmigten Zeichnung verantwortlich übernommen habe, durch den Bauherrn uns einzureichen (Reg.-Pol. Verord. vom 26. Oktober 1874).
6. Auf die Bestimmungen der §§ 54 und 66 der Baupolizeiverordnung vom 1. April 1903 betreffend die Sicherung der Mauern gegen aufsteigende Feuchtigkeit und die Ausstäckung der Holzbalkendecken wird besonders hingewiesen.

7. Die Wangenstärken der eisernen Treppen müssen genau der Festigkeitsberechnung entsprechen. Die eisernen Platten der Trittstufen dürfen Durchbrechungen von nicht über einen Quadratcentimeter erhalten und sind aus mindestens 2 mm starkem Kesselblech herzustellen. Wendelstufen dürfen an der schmalsten Stelle, in der Austragung gemessen, nicht unter 10 cm Auftrittsweite haben (§ 73 Ziffer 7 und 19 a. a. O.).
8. Die Abnahme des Rohbaues muß bei der Polizeibehörde unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis schriftlich beantragt werden.
9. Dem Antrage auf Rohbauabnahme ist die schriftliche Erklärung des Bezirkschornsteinfegermeisters über die vorschriftsmäßige Anlage der Schornsteine beizufügen (§ 27 a. a. O.).
10. Das Gebäude darf erst in Benutzung genommen werden, nachdem der Gebrauchsabnahmeschein, welcher bei der Polizeibehörde schriftlich beantragt werden muß, erteilt ist (§ 29 a. a. O.).
11. Von der Bauzeichnung darf bei Ausführung des Baues nur mit vorher eingeholter Genehmigung der Polizeibehörde abgewichen werden (§ 367 Ziffer 15 des Strafgesetzbuches).
12. Kellerräume dürfen zu Wohnzwecken beziehungsweise zum dauernden Aufenthalt von Menschen nur benutzt werden, wenn sie den Bestimmungen ⁹²⁻ des § 102 der Regierungspolizeiverordnung vom 1. April 1903 entsprechen.
13. Vor Beginn der Bauarbeiten ist das Grundstück an die städtische Wasserleitung anzuschließen.
14. Die Entwässerung des Grundstücks und die Einrichtung der Abortanlagen muß nach den Vorschriften der Regierungspolizeiverordnung vom 22. September 1902 erfolgen. Die im § 5 dieser Verordnung vorgeschriebenen Entwässerungspläne sind uns zwecks Prüfung alsbald einzureichen.

15. Es ist bald im Grundriß mit Fußbodenplan Lage und Ausgestaltung des Grundstücks mit den in der Regierungspolizeiverordnung vom 1. April 1903 in zweifacher Anzahl vorgeschriebenen Grundriß- und Querschnittszeichnungen ist im dem 16ten Grundriß mit besonderer Lageplan beigefügt.

16. Im Grundriß und Querschnitt ist anzugeben, ob das Grundstück mit einem oder mehreren Abortanlagen versehen ist.

2. Vorlage dem Bureau II. a) Wasserzins, b) Baugebühren.

Einzutragen im Bau-Journal unter № 907

4. Der Polizei-Inspektion und dem II. Pol.-Kom. zur Kenntnis.

5. Dem Stadtbauamt zur laufenden Kontrolle bezw. Prüfung der Ausführung.

6. Zu den Akten. Nach Woche Nr. n. 1 R.

Geithen O.-S., den 26. August 1907

Die Polizeiverwaltung.

Zur Kanzlei	26.8.07
Mittag am	26.8.07
Abend am	26.8.07
Zurück am	26.8.07

Beh. Geithen.

82957

- müht anzuführen und die Anzahl auf dem
 festzulegen Pos. 15, 16 aufgeführt werden.
17. Für die Feingewichte sind nicht Holzbohlen, sondern
 zu verwenden.
18. In der Form der Kupfer zu finden in einer
 kleinen Röhre mit einer Länge von 60 Zent
 ygen der Dichtigkeit nach gegeben werden.
19. Der Gewicht ^{stück} ~~an~~ allen Seiten mit einer modernen
 geschlossenen Umfassung der Kupfer. In
 der Form der Seiten sind die Kupfer
 zur Prüfung anzugeben.
20. Für die mit dem Gewicht ^{stück} der wichtigsten Stellen.
 gegeben sind die Kupfer aufgeführt und
 zur Prüfung anzugeben.

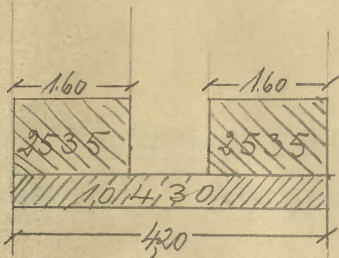
Statische Berechnung

der Träger für den Neubau einer Villa auf dem Grund-
stücke Paniowerfeld; Beuthen O/S, Hyp. N^o 2 Herrn Stadt-
rat & Rechtsanwalt Patzek, hierselbst gehörig.

Überdem Obergeschoss.

Träger 1. Fenstersturzträger. Freie Länge 4,20m.

Belastung durch Aufmauerung & Decke:



$$\begin{aligned}
 &4,20 \cdot \frac{7,33}{2} \cdot 500 = \dots \dots \dots 7695 \\
 &4,20 \cdot 0,38 \cdot 0,60 \cdot 1600 = \dots \dots \dots 1532 \text{ " } \\
 &4,20 \cdot 0,25 \cdot 0,80 \cdot 1600 = \dots \dots \dots 1344 \text{ " } \\
 &\quad \quad \quad \underline{11279} \\
 &\quad \quad \quad 10430 \text{ kg.}
 \end{aligned}$$

Streckenlast über 1,60m von beiden Enden durch

$$\begin{aligned}
 &\text{Mauerwerk \& Dachlast: } 4,20 \cdot \frac{5,00}{2} \cdot 500 = \dots \dots \dots 2525 \text{ kg} \\
 &4,20 \cdot 0,25 \cdot \frac{3,00}{2} - \frac{1,00}{2} \cdot 1,50 \cdot 0,25 \cdot 1600 = \dots \dots \dots 960 \text{ " } \\
 &\quad \quad \quad \underline{3585} \\
 &\quad \quad \quad 2535 \text{ kg}
 \end{aligned}$$

$$W = \frac{11280}{7000} \cdot 420 + \frac{3585}{2.875} \cdot 160 = 857 \text{ cm}^3$$

Gewählt werden 3 Stück Träger N.P. N^o 22 mit W = 843 cm³

Träger 2. Träger über der Thür zur Loggia. Freie Länge 4,40m

Belastung gleichmässig durch Aufmauerung & Dach:

$$\begin{aligned}
 &4,40 \cdot 0,38 \cdot 0,60 \cdot 1600 + 4,40 \cdot \frac{7,00}{2} \cdot 500 = \dots \dots \dots 9300 \text{ kg.} \\
 &W = \frac{9300}{7000} \cdot 440 = 586 \text{ cm}^3
 \end{aligned}$$

Gewählt werden 3 Stück Träger N.P. N^o 12 mit W = 417 cm³

Träger 3. Fenstersturzträger. Freie Länge 3,40m.

Belastung gleichmässig durch Mauerwerk & Dach:

$$\begin{aligned}
 &3,40 \cdot 0,60 \cdot 0,38 \cdot 1600 = \dots \dots \dots 1240 \text{ kg.} \\
 &3,40 \cdot 1 \cdot 2,50 \cdot 0,25 \cdot 1600 = \dots \dots \dots 3400 \text{ kg.} \\
 &3,40 \cdot \frac{3,00}{2} \cdot 300 = \dots \dots \dots 1530 \text{ kg.} \\
 &\quad \quad \quad \underline{6170 \text{ kg}}
 \end{aligned}$$

P

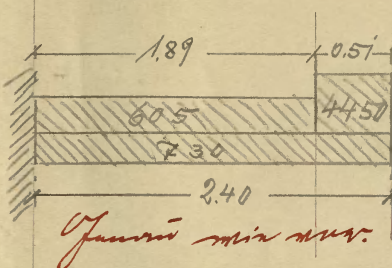
Streckenlast über den anderen Teil

$$1,89.0,25.0,80,1600 = \dots\dots\dots 605 \text{ kg}$$

$$W = \frac{3960.240}{2 \cdot 875} + \frac{605.189}{2 \cdot 875} + \frac{4450.215}{875} = \dots\dots\dots 1702 \text{ cm}^3$$

Gewählt werden 3 Träger N. P.30 mit $W=3.659=1977 \text{ cm}^3$

Träger 16. Desgl. Freie Länge 2,40m



Durch-Belastung durch Aufmauerung

$$2,40.0,38.0,50.1600 = \dots\dots\dots 730 \text{ kg}$$

Streckenlast über 0,51 vom Ende wie vor $\dots\dots\dots 4450 \text{ kg}$

Streckenlast über den anderen Teil wie vor $\dots\dots\dots 605 \text{ kg}$

$$W = \frac{730.240}{2 \cdot 875} + \frac{605.189}{2 \cdot 875} + \frac{4450.215}{875} = \dots\dots\dots 1259 \text{ cm}^3$$

Gewählt werden 2 Träger N. P.30 mit $W=2.659=1318 \text{ cm}^3$

Träger der Treppenkonstruktionen.

Träger 17. Podestträger. Freie Länge 2,20m

Gewählt 1 N.P. 18 mit $W = \dots\dots\dots 162 \text{ cm}^3$

Träger 18. Träger unter der Treppenhauswand

Freie Länge 5,38m

Belastung durch Wand

$$5,38.0,25.3,80.1600 = 2 \cdot \dots\dots\dots 16152 \text{ kg}$$

$$W = \frac{16152}{7000} \cdot 538 = 1257 \text{ cm}^3$$

Gewählt werden 2 N.P. 18 mit $W = 2.317 = 1304 \text{ cm}^3$

Träger 19. Podestträger. Freie Länge 2,20m

Belastung gleichmässig.

$$2,20 \cdot 1,20 \cdot 600 = \dots\dots\dots 792 \text{ kg}$$

$$2,20 \cdot 2,60 \cdot 750 = \dots\dots\dots 2145 \text{ kg}$$

$$2937 \text{ kg}$$

$$W = \frac{2937 \cdot 220}{7000} = \dots\dots\dots 92,4 \text{ cm}^3$$

Gewählt wird 1 N.P. 16 mit $W = \dots\dots\dots 118 \text{ cm}^3$

Träger 20. Freie Länge. (Laufträger) 5,75m

Belastung gleichmässig.

$$5,75 \cdot 1,32 \cdot 750 = \dots\dots\dots 2846 \text{ kg}$$

$$W = \frac{2846 \cdot 575}{7000} = \dots\dots\dots 234 \text{ cm}^3$$

Gewählt wird 1 Träger f. N.P. 21 mit 246 cm^3

Baupolizeilich geprüft

Beuthen O/Schl. den 23. August 1907

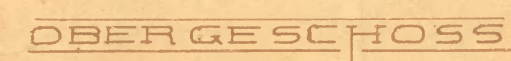
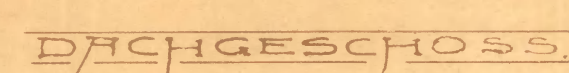
Das Stadtbauamt.

Dreyer
Stadtbauamt

Beuthen Oden 20. Aug. 07.
F. Koenigsberger
Architekt und Baumeister

J. Koenigsberger
Architekt und Baumeister

GEHÖRIG.



BRUTHEIN, DEN 18. AUGUST 1907.

1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 830. 831. 832. 833. 834. 835. 836. 837. 838. 839. 840.

A. Kocubyszyn

Patricia

ARCHITEKT & BAUMEISTER. STADTKNAB & RECHTSANWALT.

ZEICHNUNG

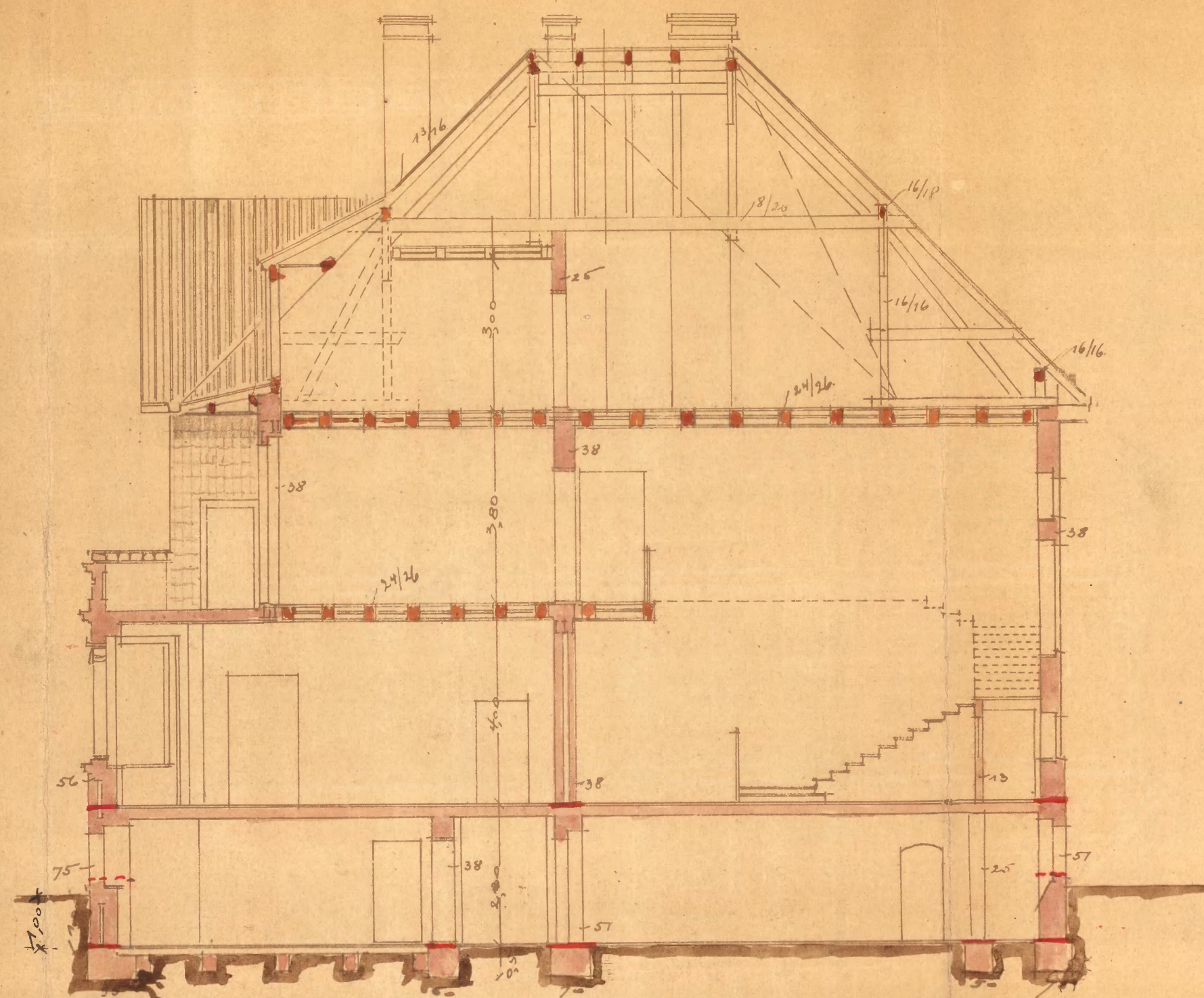
ZUM NEUBAU EINER VILLA AUF DEM GRUNDSTÜCKE

AN DER WERFELD-BEUTHEN HYPOTHEK HERRN STADT RAT & RECHTSANWALT PATZER.

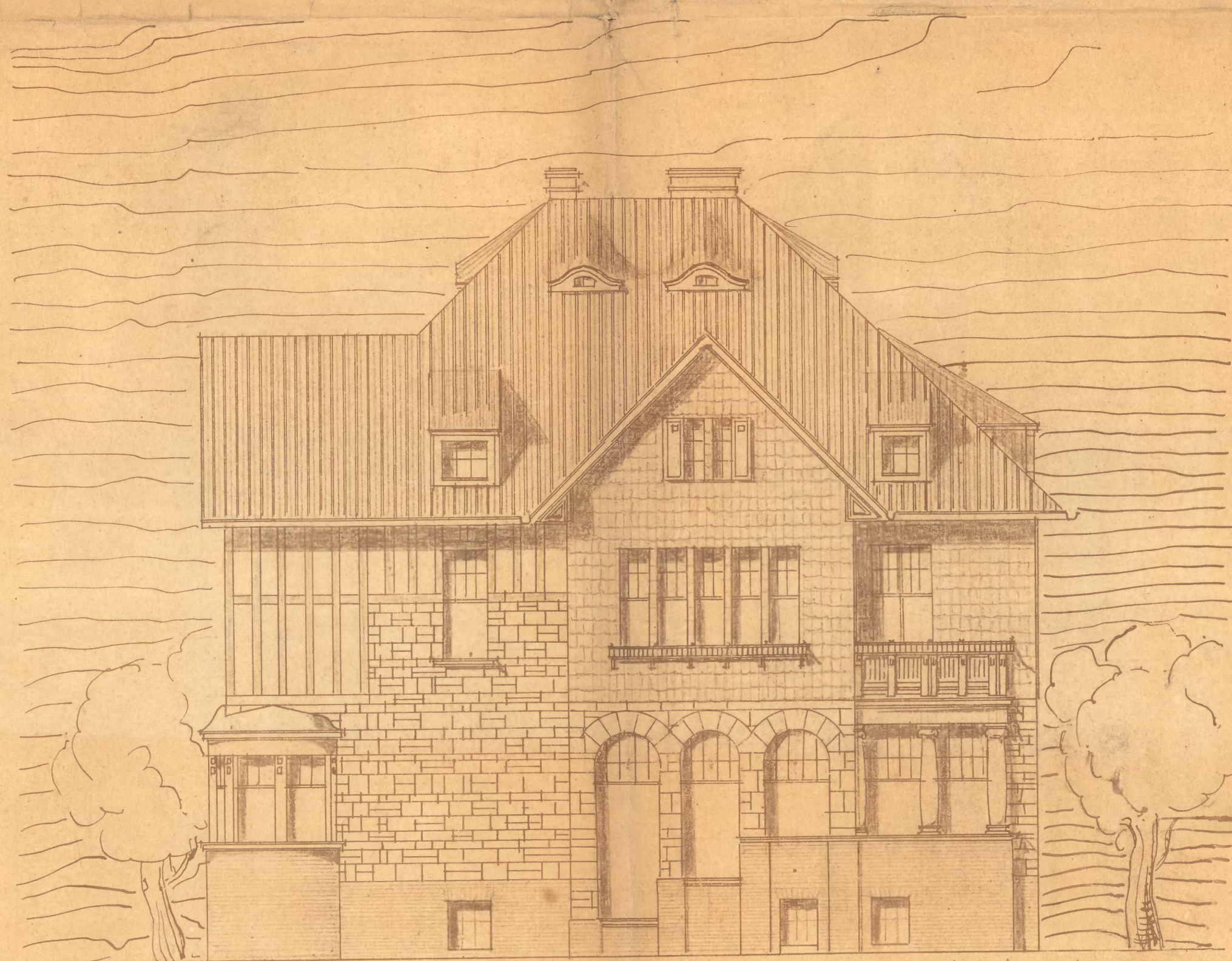
GEHÖRIG.



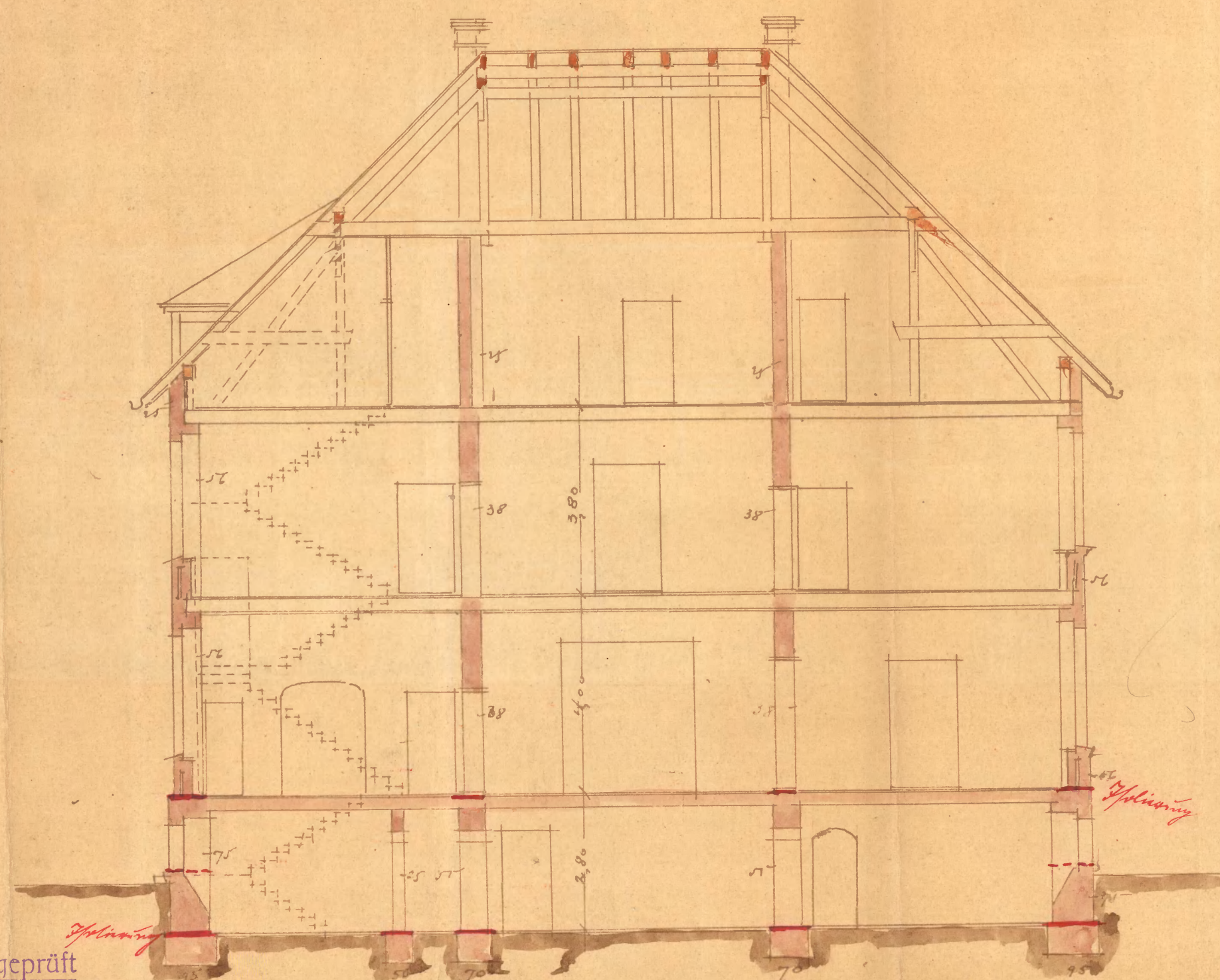
ANSICHT IN DER WILHELMSTRASSE.



SCHEITTEL A-B.



SEITENANSICHT.



SCHEITTEL C-D.

Baupolizeilich geprüft

Beuthen O/Schlesien 22. August 1907

Müller *W. Müller*

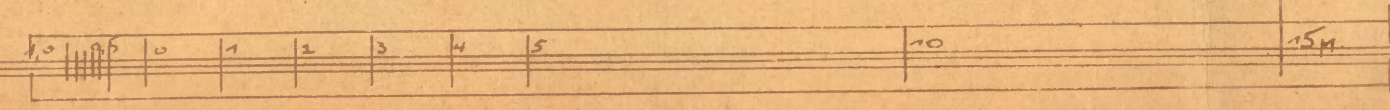
BEUTHEN, DEN 18. AUGUST 1907.

FÜR DIE ZEICHNUNG & AUSFÜHRUNG: BEUTHEN HERRN.

P. Knappe

Patzer

ARCHITECT & BAUMEISTER STADT RAT & RECHTSANWALT



77

Benthen O.-S., den 26/8 1907

Behündigt am 26. 8. 17.

Beuthen O.-G.

Straße No. 14.

Beuthen O/S, den 23. August 1907.

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingeg. 4-SEP. 1907
Anlagen

12
8295

Verehrliche

Polizei- Verwaltung,

Hierselbst.

Ich gestatte mir hierdurch die ergebene Mitteilung zu machen, dass mit den Bauarbeiten für den Villenneubau des Herrn Stadtrat & Rechtsanwalt Patzek, hierselbst Wilhelmstrasse auf Grund des Bauconses IV. 8049 am 26er begonnen wird & bemerke ich gleichzeitig, dass die Ausführung der Erd- & Maurerarbeiten einschl. der Verantwortung für diese Arbeiten Herr Maurermeister F.E. Neumann, hierselbst & die Zimmerarbeiten Herr Zimmermeister & Stadtrat Schweitzer, hierselbst einschl. der Verantwortung für diese Arbeiten übernommen haben.

Die Bauleitung liegt in den Händen des Herrn Architecten & Baumeisters Koenigsberger, hierselbst an welchen sie alle gefälligen Mitteilungen adressieren wollen.

Die Polizeiverwaltung.

Beuthen O.-S., den 4. 9. 1907

Hochachtungsvoll!

Die Bauleitung:

1. G. R. mit Akten,

4566

A. Kaufhold

dem Stadtbauamt

hier

zur Prüfung bezw. Aufstellung der
Abflusslinien in Lössen, bezw. der
Kanalisation
2. Auf 1. Etage,
Friedrich.

22/8. Koenigsberger
eingefallen.
13/9. 07.
D. M.

27

1. Hofrat im fürstlichen
in Hauptverwaltungsth. f.
Königreich, f.

2. Hof 3 Hofrat.

Deutschen O.-S., den 16. 9. 1907

Die Polizeiverwaltung.

~~Hof~~ Friedrich
p. 169

| | |
|----------------|------|
| Zur Kanzlei am | 16/9 |
| Mundirt am | 17/9 |
| Ab am | 18/9 |
| Zurück am | |

Beuthen O/S, den 17. September 1907.

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingeg. 20 SEP 1907
Anlagen

13

V 8719.

Verehrliche

Polizei- Verwaltung,

Hierselbst.

Unter höflicher Bezugnahme auf das gefällige Schreiben vom 16er IV. N^o 8295 wird hiermit ergebenst mitgeteilt, dass es die Bauleitung z. Zt nicht verabsäumen wird, die schriftliche Erklärung des mit der Herstellung der Eisenkonstruktionen, die überdies eine complicierte Art nicht vorweisen, sondern ~~ganz~~ einfach projektiert sind, betrauten Gewerbetreibenden einzusenden.

Es ist zwar Herr Schlossermeister Juretko, hierselbst für diese Arbeiten in Aussicht genommen, doch wird Dies sich erst nach Eingang der Offerten ergeben.

Hochachtungsvoll!

Die Bauleitung:

F. Kaufmann
Prof. & Bauleiter

Kaufmann

B 23. 9. 07

J. F. H.

14/10

Friedrich

V. 14/10

9

1. Freundes für den
für den Fall der
unvermeidlichen
in f.

2. Auf 2 Personen.

Bruck O.S., den 15. 11. 1907

Die Polizeiverwaltung.

Dr. L. L. L.

| | |
|---------------|----------|
| Zur Canzel am | 16/11/07 |
| Mündert am | 16/11/07 |
| Ab am | 16/11/07 |
| Zurück am | |

211. 9776.

J. Juretzka
Kunst- und Bauschlosserei
mit elektrischem Betrieb

SPEZIALITÄT:

Treppen

schmiedeeiserne Fenster und Gitter
aller Art

Anfertigung
aller in

Bau einschlagenden Artikel für Fenster
und Türbeschlag

Div. Oberlichtsbeschläge
Treibriegel und Basquill mit Oliven
in sauberster
Bronze- und Messing-Ausführung

Einfriedigungen

Grab-, Balkon-, Oberlicht- und
Kellerfenster-Gitter
im modernsten Stil

Anfertigung sämtlicher getriebenen
Kunstschmiede - Arbeiten

Selbstgefertigte
Zeichnungen und Entwürfe
werden bei Übertragung der Arbeiten
nicht berechnet



14
Beuthen O.-S., den 22. Oktober 1907.
Telefon-No. 512

Stadtkreis BEUTHEN o/S.
eingeg. 24. OKT. 1907
Anlagen

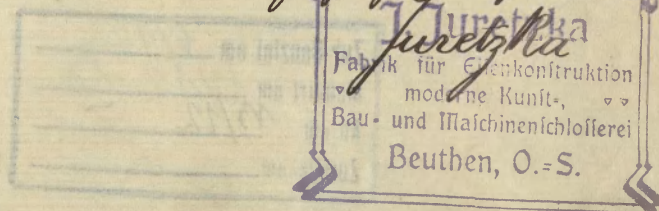
9776.
An

der Hofl. Polizei-Verwaltung.

Tier.

Gewürdige Zeile ergab sich mit, daß ich
für die wichtige Überführung der Karlsruher
bei der Wille der Hofverwaltung Herrn Patzelt
die Gewürdige überführen, jedoch nicht für die
wichtige städtische Überführung der Eisenkonstruktion.

Gewürdige Zeile!



27

1. Z. O. in den Laufzügen.

In und vorgelagert, um den Postoffenmeister
Furechte abzugeben folgender von
22. Oktober d. J. aufgestellt wird der künftige
Zeiligen Laufzügen. Unter Laufzügen
mit Ziffer 5 der Liniennummer 1
vom 26. August d. J. 1874 wird der
Einweisung von den Laufzügen
unter Ziffer 2 der Regimentskassier,
Abrechnung vom 26. 10. 1874 (Kassabuch
N. 323) im künftigen Abrechnung
Lafkate-führung aufweist.

1. Lauf 2 Personen.

Beuthen O.S., den 4. 12. 1907

Die Polizeiverwaltung.

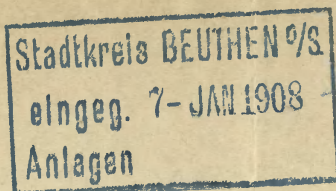
F. 1.

| | |
|----------------|-------|
| Zur Kanzlei am | 6/12 |
| Mündert am | 19/12 |
| Ab an | 13/12 |
| Zurück am | |

11
11276

11276. T b.

Beuthen O/S, den 5. Januar 1908.



15

1888

Verehrliche

Polizei-Verwaltung,

Hierselbst.

Ich erkläre hiermit, dass ich die Ausführung der Eisenkonstruktionen für den Villenneubau des Herrn Stadtrat & Rechtsanwalt Patrzek, hier selbst auf Grund der genehmigten ^{verantwortlich} Zeichnungen übernommen habe.

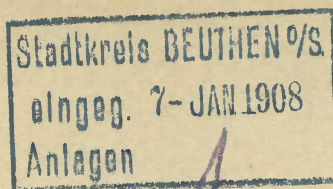
Hochachtungsvoll!

B. Burek.

1888

J.Koenigsberger,
Architect & Baumeister.

Beuthen O/S, den 24. December 1907.



Verehrliche

Polizei-Verwaltung,

Hierselbst.

Unter höflicher Bezugnahme auf den mir
unter dem 26.8.07 IV.8049 erteilten Bauerlaubniss-
schein für den Neubau einer Villa auf meinem Grundstük-
ke an der östlichen Seite der Wilhelmstrasse, übersende
ich in der Anlage die schriftliche Erklärung des Herrn
Schornsteinfegermeister Ihmann, hierselbst über die vor-
schriftsmässige Anlage der in diesem Bau befindlichen
Schornsteine. & bitte um die baldgefällige Übermitte-
lung des Attestes über die erfolgte Rohbauabnahme zu
Händen des Unterzeichneten.

Hochachtungsvoll!

für R. Patrzek, Rechtsanwalt & Stdt

Die Bauleitung:

A. Knappe

Polizeiverwaltung, Beuthen O.-S., den 8.1.1908

1. G. R. mit 188

dem Stadtbauamt

hier

zur Prüfung der Richtigkeit d. Befürwortung
24. I. 08. 2. 04. 188

Dr. L. L. L. L. L.

Lehrreinigung.

Die Kesselspeisen in dem Hause
des Herrn Rathsmeist. Tatzel
Beuthen G.L. Hilfslehr. N. sind
von mir untersucht und ich
für die vorzunehmende
Reinigung verantwortlich
erklärend.

Beuthen,
d. 19. 12. 07.

H. Hermann
Lehr. Kesselspeisengeh.

9446

Beuthen O/S, den 2. December 1907.

18

Stadtkreise BEUTHEN O/S
eingeg. 12 DEZ 1907
Anlagen

11. 12. 07

Verehrliche

Polizei- Verwaltung,

Hierselbst.

Unter höflicher Bezugnahme auf den
mit unter dem 26. August er erteilten Bauerlaub-
nisschein N^o 8049 für die Errichtung einer Villa
auf meinem Grundstücke Wilhelmstrasse, teile ich
ergebenst mit, dass die Arbeiten soweit gediehen
sind, dass die Rohbauabnahme erfolgen kann.

Ich bitte das Erforderliche gütigst veran-
lassen zu wollen & zeichne,

Hochachtungsvoll!

für Rofsbauamt R. Paderick
Kammerrat
auf. v. Brück.

Polizeiverwaltung Beuthen O/S, den 14. 12. 1907

1. G. R. mit Maryann v. Olkum

I 6293 dem Stadtbauamt
hier

Die Bauführung des Rofsbauamts
erfolgte am 28. September 1. Auf 1. Aufh.
07 nur für die Bau-
nicht zu räumen.
Wohnen für den Bau-
nicht mangelhaft.

Dr. Lammert
Paderick

Beuthen 14. 12. 07

178

IV 1054

22
1. Postverordnungen auf Formulare
zu stellen.

2. 1882 1883 1884

Zu den Akten. P. n. 3 267.

Beuthen O/S., den 29. 1. 1908.

Die Polizeiverwaltung.

4698

mit
Kamm.

Dr. L. L. L.

| | |
|----------------|----|
| Zur Kanzlei am | 30 |
| Mundirt am | 30 |
| ab am | 12 |
| Zurück am | |

27

King & Son (G. A. M.),

Buchan O.S., den 16. 5. 1907

Die Polizeiverwaltung.

~~M.F.~~ Dr. Linnings

Die Polizeiverwaltung. Beuthen O.-S., den 22.6. 1906

1. G. R. *W. H. Khan*

dem Stadtbauamt

hier

Erklärung der Landw.
führung.

2. *Henry Wilson*

Friedrich

~~17~~ 18. April 1871

Walthamsgen Grundbesitz

The sailing on was
 long & tedious.

Göttingen, den 11. April 1844.
 Herr Professor Dr. H. C. O. v. d. Linde.
 Ich bin Ihnen sehr dankbar für die
 über die Naturgeschichte der Farnpflanzen
 in Deutschland.

Dear Sir ever J. L. Allen.

und folge dem Falschmuth-Kontenverfahre
meiner Geldmittel zu gewinnen!

Die Verfügung vom 29. 1. 1908. J.Nº IV. 1054 Blatt. der Akten .. *Wiegmannsprotzen* " 178-

betreffend *Handwritten names* Miller.
mit dem *Handwritten name* von der...
Hilfsanstalt zu *Handwritten name* und...
Hilfsanstalt. *Handwritten name* für...

wird hiermit in Vortrag gebracht.

Beuthen O/S., den ... *1. 5.* 1908.

Registratur IV.

Thursdays,

Beethoven 9. Nov. 22. Juni 1905.
Munich, Ludwigshafen, Frankfurt
Ludwigshafen, Hockelwald
und Altheim.

Die Christen der Russen.
necker Patzsch bitte auf
den Anweisung der General-
verwaltung der Handwerker
an der Holzfabrikstraße
Langeb. 18.

Ernst Höckewald.
Gef. L. L. L.

1, Die im Landgericht zum Ort nach dem Dorf-
Kunden folgende Orte ist im Jahre 1878
P. H. O. Landgericht Landgericht.

2, Der von Landgericht zum Ort nach dem Dorf-
Kunden folgende Orte sind Grundstücke zu
bezeichnen.

Landgericht zum Ort nach dem Dorf-
Kunden folgende Orte sind Grundstücke zu
bezeichnen.

a) Die Grundstücke sind zum Landgericht
Landgericht.

b) Die Grundstücke sind Grundstücke zum Landgericht
Landgericht.

c) Die Grundstücke sind Grundstücke zum Landgericht
Landgericht.

d) Die Grundstücke sind Grundstücke zum Landgericht
Landgericht.

Landgericht.
Meyer.

Landgericht.
11. 10. 78.

IV 8319

1. An

Der (Kaufmann) Herrn (Karl) Patrick
für.

Bei der Geburt abwesend Herr (Karl) Patrick und
der Hilfspfleger wurde festgesetzt, daß

1. die im Kaufpfote von Herr von dem Kauf.
besten fährten für mich fährten festgesetzt
wurde,
eingesetzt fährten. Post. 19/12 98.

2. von dem (Karl) Patrick und der von dem (Karl)
fährten (Karl) Patrick keine (Karl) Patrick
besten werden sind und von dem (Karl) Patrick
in folgenden Punkten abwesend wurde:

- a) die (Karl) Patrick bis zum Kaufpfote festgesetzt,
- b) (Karl) Patrick und (Karl) Patrick (Karl) Patrick der
Kauf (Karl) Patrick,
- c) die (Karl) Patrick (Karl) Patrick in 1.
Kauf bis zum Kaufpfote festgesetzt und
- d) im Kaufpfote von dem (Karl) Patrick (Karl) Patrick
eingesetzt werden ist.

~~der (Karl) Patrick (Karl) Patrick~~
und (Karl) Patrick die von dem Kaufpfote
fährten für in (Karl) Patrick 5 73 12 der von.
Polizeiverwaltung von 1. April 1903 fährten
festsetzen, von dem (Karl) Patrick (Karl) Patrick
abwesend und von dem (Karl) Patrick (Karl) Patrick
festsetzen (Karl) Patrick (Karl) Patrick
eingesetzt.

2. Kauf 4 Kauf.

1898

Berlin O. S., den 14. J. 1908.

Die Polizeiverwaltung.

| |
|-----------------|
| Zur Kanzlei um |
| Mündig am |
| Ab am 18/7 1908 |
| Zurück am |

511

2. Kunst 2. Inform.

Die Polizeiverwaltung.

215

9. Aug 2 Boston

Die Polizeiverwaltung.

W. H. C.

9. Kunst & Ingenieur

Die Polizeiverwaltung.

By Friedrich



IV. 11684.

21

- H.
1. fürwärtiges Schreiben vom 20. 8. 07.
 2. Auf 2 Briefe.

Bautzen O. S., den 16. 10. 1907.

~~11~~

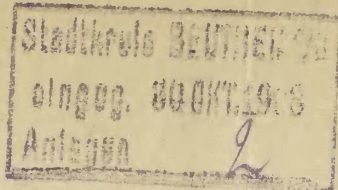
11144

Die Polizeiverwaltung.

Dr. L. L. L. L. L.

| | |
|----------------|----------|
| Zur Kanzlei am | 17/10 07 |
| Mündigt am | 20/10 07 |
| Ab am | |
| Zurück am | |

Beuthen O/S, den 29 Oktober 1908.



12144. 22

An die verehrliche

P o l i z e i - V e r w a l t u n g .

H i e r s e l b s t .

In der Anlage überreiche ich Ihnen ergebenst Nachtragszeichnungen zum Neubau der Völla des Herrn Stadtrat & Rechtsanwalt P a t r z e k , hier, in zweifacher Ausfertigung & bitte um baldgefl. Genehmigung.

Gleichzeitig erlaube ich mir mitzuteilen, dass die bei der Gebrauchsabnahme gemachten Ausstände bereits beseitigt sind & bitte ich ergebenst um Ausstellung des Abnahmescheines.

Die Polizeiverwaltung. Beuthen O/S, den 30.10.08

1. G. R. mit Akten
dem Stadtbauamt
hier

der Polizeit. Anlagen, Feststellung
ob die Anlagen besichtigt sind
2. der Gebrauchsbauverordnungen
entsprechend werden können.

2. 11. 2. 10.

Dr. L. L. L. L.

Hochachtungsvoll!

Die Bauleitung:

A. Kurylsky

Architekt & Baumeister.

Anlagen geprüft, die Akten
sind besichtigt und
kann der Gebrauchsbauverordnungen
entsprechend sein.

Für den Akten

Bruggen
19.10.08

1. An den Hausbesitzer Herrn

Karl Patzelt

Beh. Schein.

Auf den Antrag vom 29. Oktober 1907 wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, im Grundstück Wilhelmsplatz
v. 38 f. 1000 l. 1000 l. 493 Rnd

im Hofraum

unter Abweichung von der Bauerlaubnis vom 26. August 1907 N. 8049 nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung zu verfahren.

Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizeiverordnung vom 1. April 1905 zu beachten.

Im im Bauverbot befindlichen Grundstück vom 26. 8. 1907 N. 8049
gefallenen Leistungen beifügen, sowie die im
im Bauverbot befindlichen Grundstück, im Gültigkeits.

V. H. H.

2. Gebührenleistungen im Bauverbot zu
erhalten.

2. Vorlage dem Bureau II. a) Wasserzins, b) Baugebühren.

3. Einzutragen im Bau-Journal unter N. 901

4. I. Pol. Kom. zur Kenntnis.

5. Dem Stadtbauamt zur Prüfung der Bauausführung.

4. zu den Akten.

Bentzen O.-G., den 24. Dezember 1907.

Die Polizeiverwaltung.

| | |
|----------------|----------|
| Zur Kanzlei am | 29/12/07 |
| Mündert am | 29/12/07 |
| An am | 31/12/07 |
| Zurück am | |

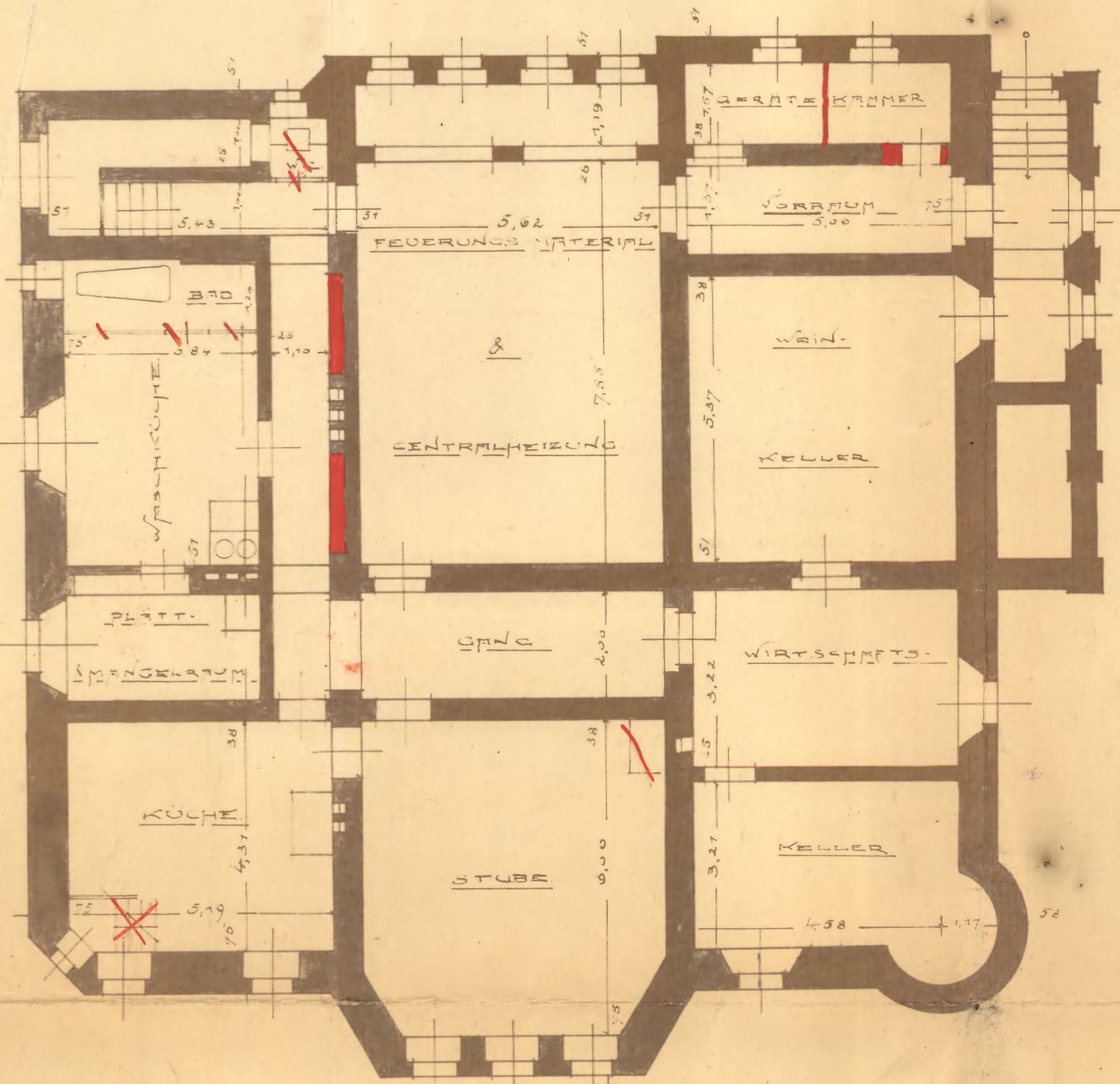
NACHTRAGS-ZEICHNUNG.

ZUM NEUBAU EINER VILLA AUF DEM GRUNDSTÜCKE

PANOWERFELD-BEUTHEN, HYPOTHEK: HERRN STADTRAT & RECHTSANWALT PATZEK,

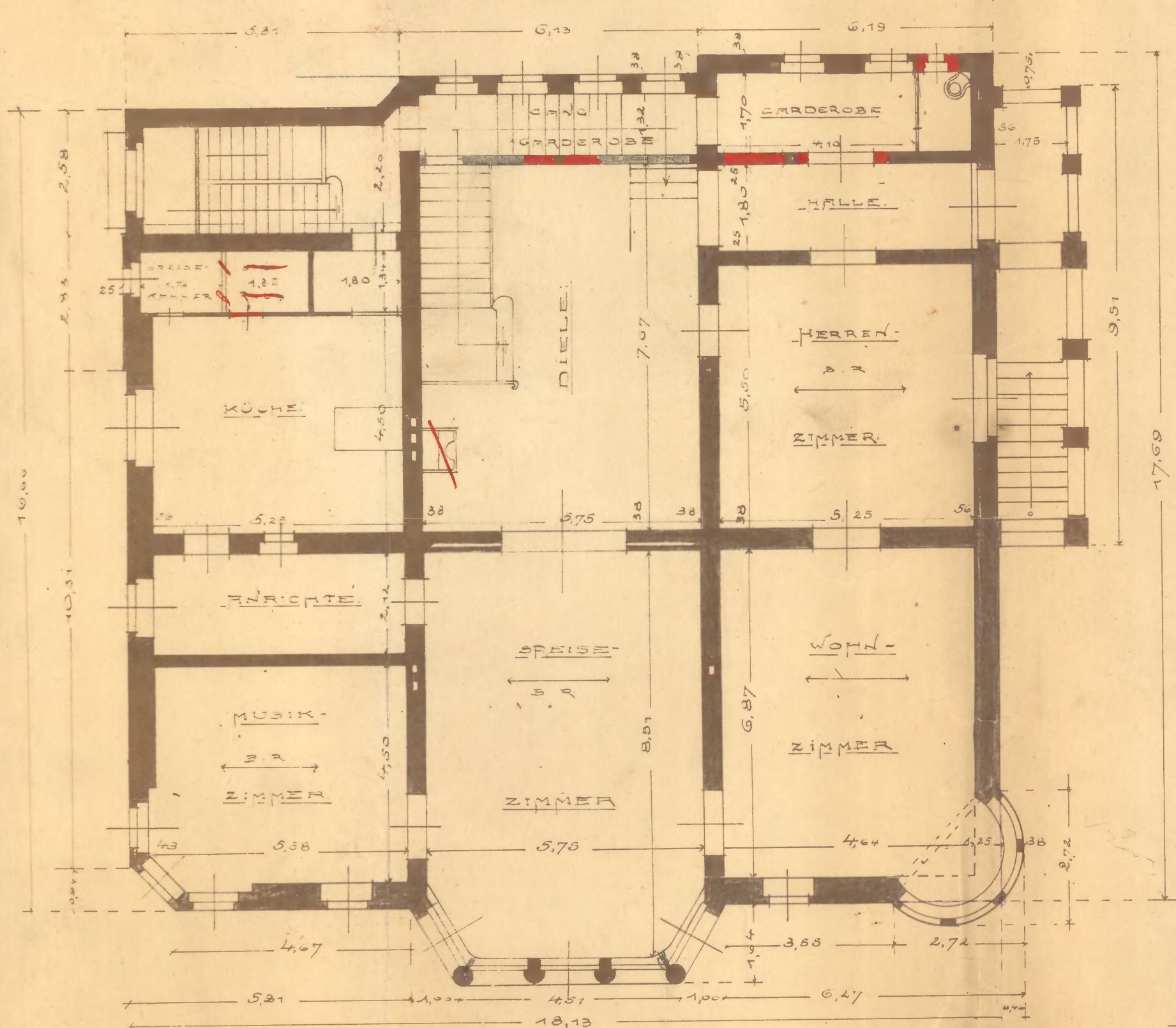
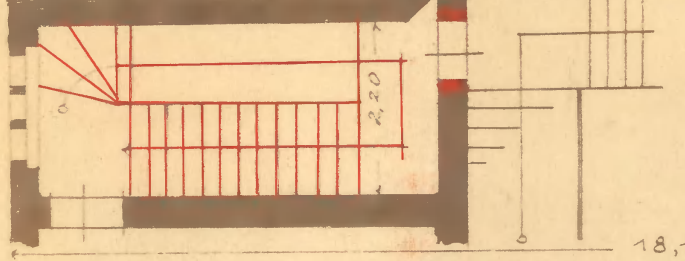
GEHÖRIG.

ZUM BAUSCHEIN N. 11. 8049 vom 26. AUGUST 07.



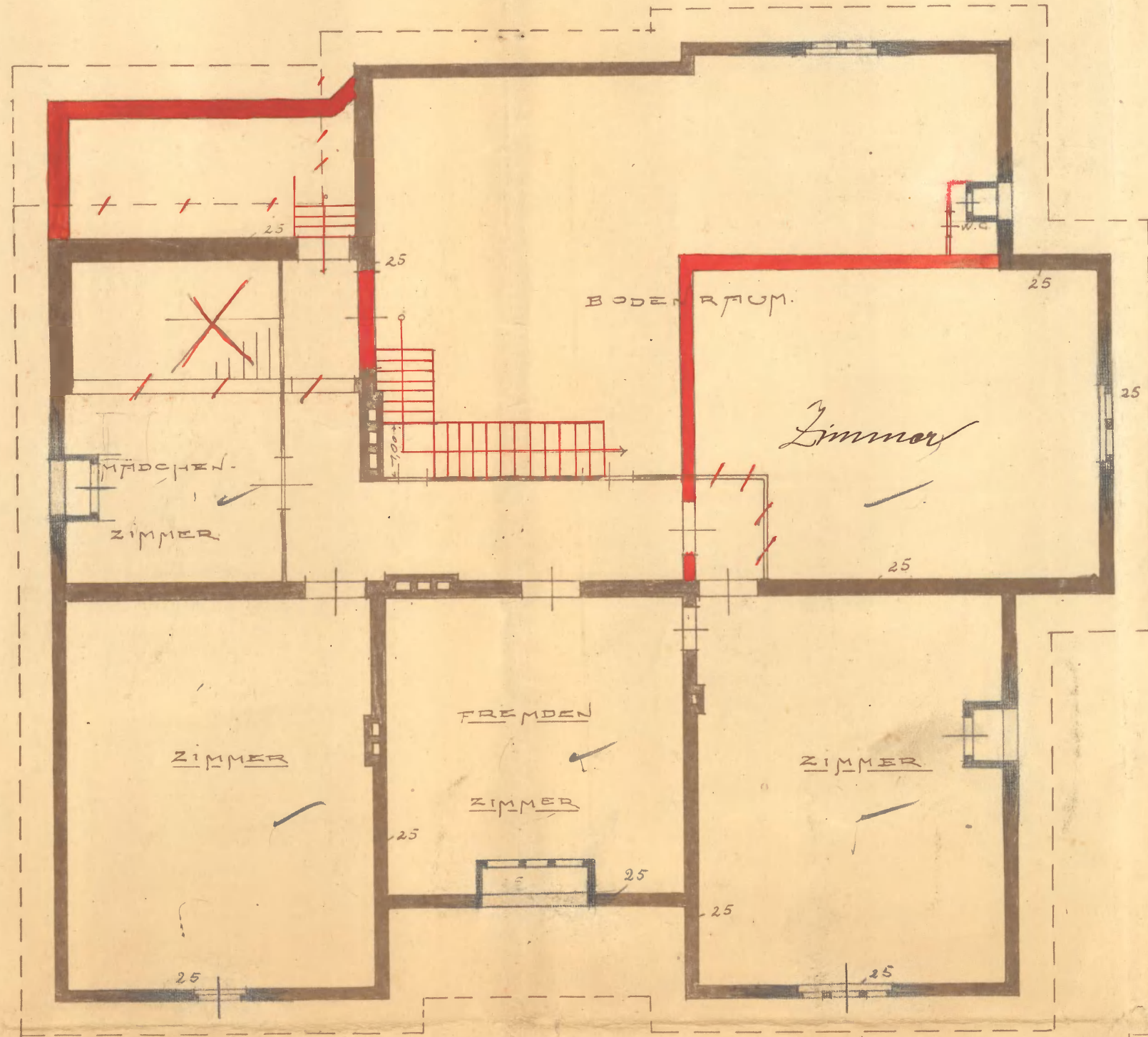
KELLERGEHOSS.

FORTSETZUNG DER TREPPEN VON ERDE-
GESCHOSS NACH OBER-
GESCHOSS

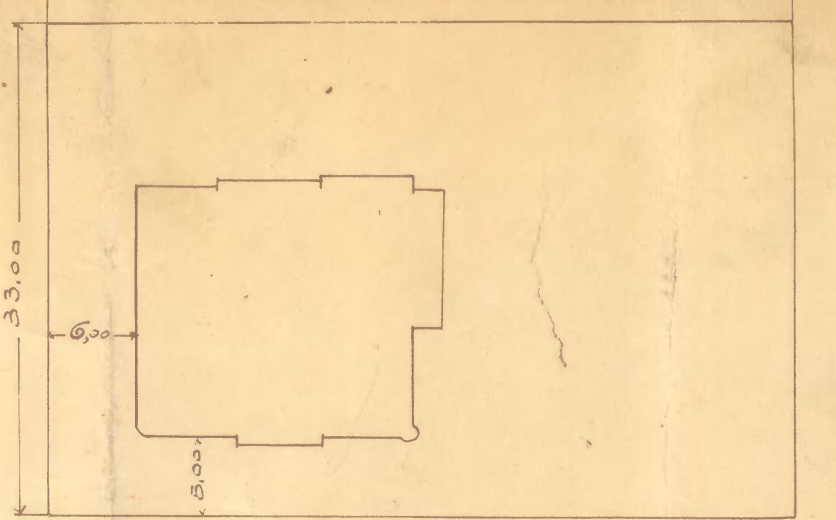


ERDGESCHOSS.

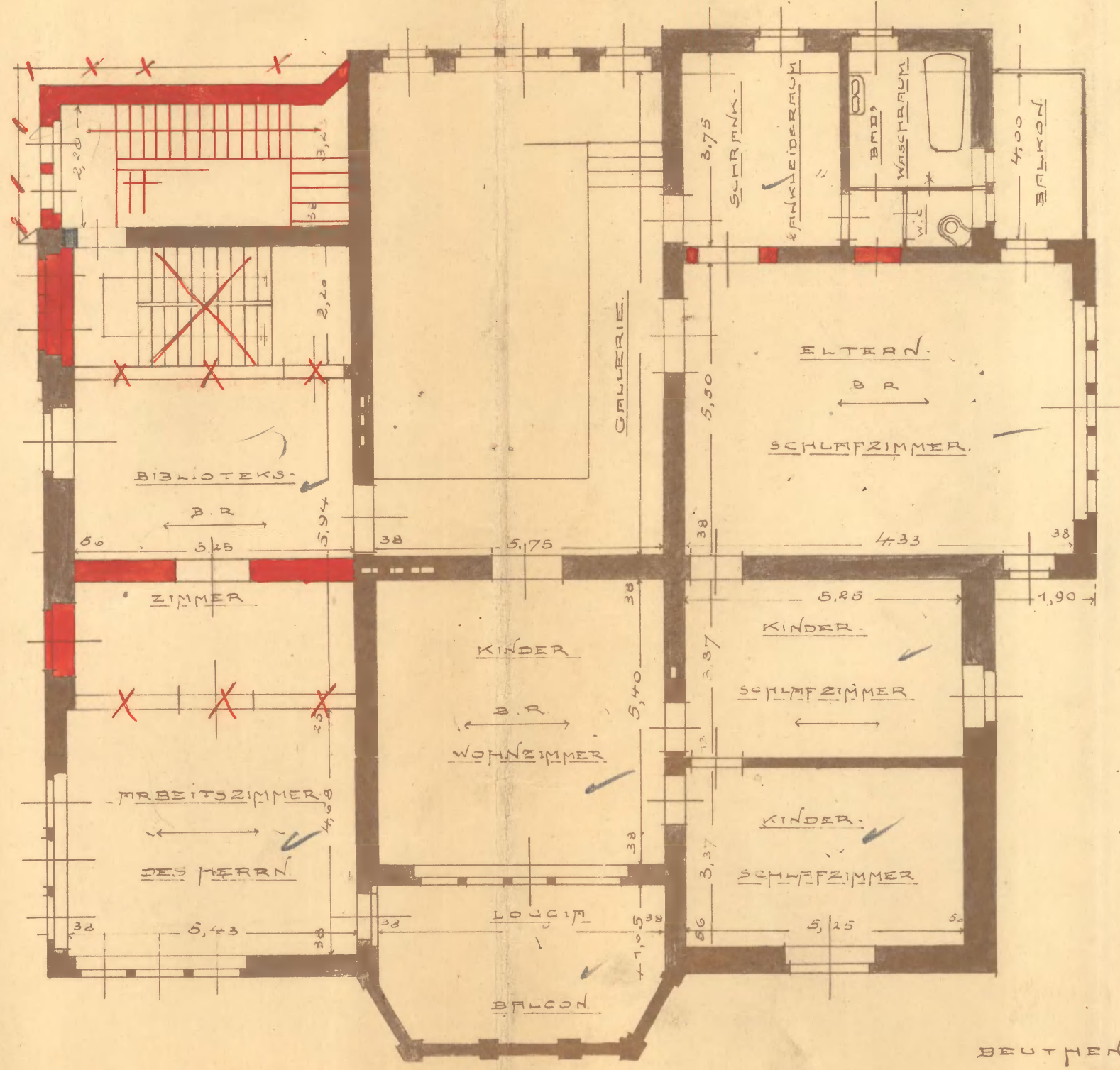
MASSESTAB 1:100



DACHGESCHOSS.



WILHELMSTRASSE



OBERGESCHOSS.

für Erlaubnis zum
24. September 1908 - IV. 12. 144 -
gezeichnet



BEUTHEN, DEN 13. SEPTEMBER 1908.

FÜR DIE ZEICHNUNG & FÜHRUNG DER PLÄNE.

A. Kuyssing

Patze

ARCHITECT-BAUMEISTER. STADTRAT & RECHTSANWALT

Behändigungschein.

25

Der von der Polizeiverwaltung Beuthen O.-S. erteilte Bauerlaubnischein
vom 24. September 1908 Tagebuch № IV 12144 mit — Festigkeitsberechnung
und nimm Zeichnung
ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den 31. September 1908

Beuthen O.-S.

An

den Hausbesitzer Herrn

Herrn Paul Patzsch

Beuthen O.-S.

Straße №

Behändigt am 31. 12. 08.

durch

Patzsch

Ratsdiener.

Beuthen O/S, den 10. Oktober 1907.

26

IV 9414

Verehrliche

Polizei- Verwaltung,

Hierselbst.

Ich gestatte mir, in der Anlage ⁶

Blatt Zeichnungen für die Entwässerungsanlage meines Grundstückes Wilhelmstrasse & den Anschluss an die städtische Strassenleitung mit der ergebenen Bitte zu überreichen, mir baldgefälligst die Genehmigung hierzu erteilen zu wollen. Die Unterschrift des mit der Ausführung betrauten Installateurs werde ich zt. Zt. nachbringen, nachdem die qu. Arbeiten vergeben sein werden, doch wäre ich zu Dank verpflichtet, wenn der Anschluss bis zum Hausgrundstück von dem Strassenkanal an, städtischerseits umgehend hergestellt werden möchte.

Zur gefälligen Orientierung diene, dass Briefe etc für den Neubau, an Herrn Architekten & Baumeister Königsberger, hierselbst Tarnowitzerstr. 14 zu adressieren sind.

Hochachtungsvoll!

für Rupperts Patrak
Königsberger

6 Blatt Zeichnungen

Gilt

K 1908

Die Polizeiverwaltung. Bauthen O.-S., den 11. 10. 1907.

A. G. R. mit 6 Gul.
dem Kanalisationszweckverbande

hier
mit dem Ersuchen um Prüfung.

weiteren Vervollständigung.

E. Auf 10 Z.

~~Friedrich~~

Die Zuleitung ist als unbenutzte
gründig geprüft, dass alle Röhren von
innen in den Installationen abgebaut
werden und die Zuleitung
Saugpumpe angeschlossen sein

Baithen O.S. den 16. 8. 07
Herrn
Müller.

Kauf 3 Feyer.

Reuthen O.-S., den 19. 10. 1907

Die Polizeiverwaltung.

~~24/10~~ Dr. Lünning

Siehe Hockwald
überwacht durch wieder
den am 19. 10. zurückgekommenen
unsern Inspektoren.

Herrn G. Andreyan
wunder dem Dr. J. B.
Lünning vorgelegt.

L. B.

P. C. H.

23. 10. 07

Andreyan

Kaufmänn.

Reuthen O.-S. den 19. 10. 07

Im Lünning ruffend
Sonne Hockwald sind
aktuell:

Im Auftrage unserer
Herrn, der Herrn Lünning
Königsberg, bitten wir
um Aufklärung der für
wissenschaftlich gewanten
forschungsreichen Untersuchung
bisher Untersuchung.

v. y. d.

Ernst Hockwald.

G. Hockwald.

L. B.

nicht genehmigt werden.

Das Entwässerungsprojekt kann
~~sofort durchzuführen ist~~
Die Zeichnungen sind von einem sachverständigen
~~Experten~~ für Entwässerungsanlagen an der Hand der grün
ausgedeuteten Verbesserungen neu aufzusetzen.
~~geplant. Diese werden auf der~~
~~Grundkarte auf auf festem~~
~~Grund bzw. auf einem auf festem~~
~~Grund eintragen zu werden.~~

Denthien O.S., den 28.10.07

Dr. K. V.
Dr. K.
Meyer.

H.

H. J. M.

Das Entwässerungsprojekt für die Grundstücke an der
Philippusstraße kann von den vorgeschlagenen Verbesserungen
nicht genehmigt werden.

Die Zeichnungen sind von einem sachverständigen
Experten für Entwässerungsanlagen an der Hand der grün
ausgedeuteten Verbesserungen neu aufzusetzen.

2. Nov. 1907.

Denthien O.S., den 29. 10. 1907.

Die Polizeiverwaltung.

J

2. zu 194 N.

28

1. Au

Dem Kassenwart Herrn Robert Patzek
Gruß.

3. geg. Schreiben vom 10. v. M.

Die Entwässerungsarbeiten für die Grundstücke
an der Wilhelmstraße kann nun ein reguläres
Projekt aufgestellt werden.

Es sind zuvörderst mit Zeichnungen unter
Beibehaltung der Maß der einen Auf-
sicht der dabei zurückfolgenden Vorarbeiten
sein vorgeschriebenen Änderungen ange-
fügt.

2. Auftr. 2. Vorarbeiten.

~~14/11~~

Bentzen O.S., den 29. 10. 1907.

Die Polizeiverwaltung.

| | |
|----------------|--------------|
| Zur Kanzlei am | 30. 10. 1907 |
| Mündl. am | 20. 10. 1907 |
| Ab am | 21. 10. 1907 |
| Zurück am | |

P

P

Auftr. 2. Vorarbeiten mit
den Zeichnungen.

Bentzen O.S., den 15. 11. 1907.

Die Polizeiverwaltung.

29/11. 07

~~29/11~~

Dr. Brünning

P

H.

1. Zeisungen sind noch
nicht eingezogen.

2. Auf 4 Wofen.

Beuthen O.-S., den 20. 11. 1907.

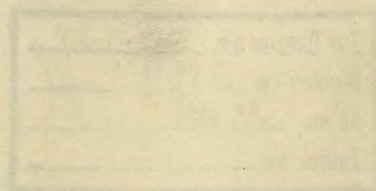
Die Polizeiverwaltung.

~~30/10~~

Friedrich

~~11261.~~

J



Beuthen O/S, den 5. November 1907.

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingeg 13. DEZ 1907
Anlagen 8

29
11211

Verehrliche

Polizei- Verwaltung,

Hierselbst.

Geschäftszeichen: IV. 9414.

Unter höflicher Bezugnahme auf das
gefällige Schreiben vom 29.10.07 überreiche ich
in der Anlage 6 Blatt Ihrem Wunsche entsprechend
abgeänderte Zeichnungen für die Entwässerungs-
anlage meines Villenneubaues an der Wilhelmstra-
sse & bitte, mir baldgefälligst die Genehmigung
hierzu erteilen & den Consens zu Händen des Herrn
Architecten & Baumeister J. Koenigsberger, hier
zu übermitteln zu wollen.

Hochachtungsvoll!

fr. R. Patzek, Kaufmann
A. Kuegelberg
Bsp. L. Lufft

P.S. Ich gestatte mir gleichzeitig die ergebene
Mitteilung zu machen, dass die Ausführung der
Ausführung der Anlage Herrn Klempnermeister
Kosmalla, hier übertragen worden ist.

D.O.

Anbei 6 Blatt Zeichnungen.

Die Polizeiverwaltung. Beuthen O.-S., den 14. XII. 1907.

H. G. R. auftrag.

K 2309

dem Kanalisationszweckverbande

hier

mit dem Ersuchen um Prüfung.

2. März 1908.

~~Handwritten signature~~ Dr. L. L. L.

Das Entwässerungsprojekt Wilhelm Str.
kann unter folgenden Bedingungen genehmigt werden.

1. Die Hauptleitungen müssen in gerader Richtung mit gleichmäßigen Gefällen verlegt werden.
2. Über dem Austritt einer jeden Leitung nach der StraÙe, muß an einem leicht zugänglichen Orte eine Reinigungsöffnung angebracht werden.
3. Die festen Stellen aller Spritzwasserflüsse müssen in der Erdkrone verbleiben.
4. Die Kasse und Rohrleitungen müssen dicht sein und Luft von außen abhalten.
5. Die Wasserleitungen, die Spritzwasser, sowie die Spritzwasser selbst müssen sicher gegen Frost geschützt sein. Heizung ist erforderlich. wird angefallen
6. Die im Projekt mit grüner Farbe eingetragenen Orientierungen bezüglich: sowie Entwässerungsleitungen müssen bei der Ausführung der Installationsarbeiten genau befolgt werden.

Bemerkung: nicht auf, dass das dritte

Exemplar der Projektzeichnung auf der Grundlage des Entwurfs mit demselben mitzugeben ist.

Beuthen O.-S. den 20. XII. 07

~~Handwritten signature~~ Dr. L. L. L.

Das 4te Exemplar der Projektzeichnung ist dem Bauinspector Ministerium zu übersenden.

Beuthen O.-S. den 20. XII. 07
L. L. L.

O. R. V.
Kriger.

D.

I. An den Hausbesitzer

Kaufmannsamt Herrn Karl Friedrich Petrek

hier.

Beh.: Schein.

Auf das Gesuch vom 5. November d. J. wird Ihnen
 unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf
 Ihrem Grundstücke an der Mühlenstraße
 N° 38

hier selbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung

an die Leitung der Mühlenstraße

unter den nachstehenden Bedingungen auszuführen:

1. Bei der Herstellung, dem Betriebe und der Unterhaltung der Anlage sind die Bestimmungen der Regierungs-Polizeiverordnung vom 22. September 1902 genau zu beachten.
2. Mindestens 2 Tage vor dem Beginn der Bauarbeiten ist uns dieser schriftlich anzuzeigen.
3. Vor der Fertigstellung der genehmigten Anlage ist die Abnahme derselben bei uns schriftlich zu beantragen. Zu den Anzeigen zu 2 und 3 sind die beiliegenden Vordrucke 2 beziehungsweise 3 zu benutzen.
4. Die Verbindung der Hauptleitung der Hausentwässerungsanlage mit der verbandsseitig ausgeführten Anschlußleitung darf nur mit unserer Genehmigung erfolgen. Vorher muß das Grundstück gemäß den vom Magistrat ausgegebenen Bedingungen an die städtische Wasserleitung angeschlossen werden.

5. Ausnahmen, beziehungsweise Abweichungen von den Bestimmungen der Regierungs-Polizeiverordnung vom 22. September 1902 und Abweichungen von den genehmigten Plänen, sowie Aenderungen der Anlage sind nur mit unserer Genehmigung zulässig. Letztere ist vorher unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum- und Tagebuchsnummer bei uns zu beantragen.

6. Die Gullyleitungen müssen in gerader Richtung und gleichmäßigem Gefälle verlegt werden.

7. Vor dem Ansetz einer jeden Leitung muss der Kopf, muss ein kleiner leuchtender oder ein Reinigungsöffnung angegeben werden.

8. Die offenen Stellen aller Gullyeinfüsse müssen in der Füllöffnung

II. Von dem Erlaubnisschein zu 1 ist eine Reinschrift und eine Abschrift zu fertigen.

Mit jeder derselben ist eine Ausfertigung der Zeichnungen zu verbinden.

Die Reinschrift erhält der Adressat gegen Behändigungsschein.

Die Abschrift ist am Schlusse mit der Aufschrift „An den Kanalisations-Zweckverband hier“ zu versehen und letzterem zu übermitteln.

III. G. R. dem II. Polizei-Kommissariat zur Kenntnis.

IV. Zu den Akten mit Beh.-Schein.

Beuthen O.-S., den 27. September 1907

Die Polizei-Verwaltung.

Dr. Lünning

| | |
|---------------|---------|
| Zur Gänzel am | 28/9/07 |
| Mundirt am | 28/9/07 |
| Ab am | 29/9/07 |
| Zurück am | |

Behändigungsschein.

31

Der von der Polizeiverwaltung Beuthen O.S. erteilte Bauerlaubnischein
vom 27. September 1907 Tagebuch № IV 11261 mit - Festigkeitsberechnung
und zwei Zeichnungen
ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den 2. Januar 1908

Ehldagwitz
Verantwortlicher

An Kaufmann J. R. v. Patzek

den Hausbesitzer Herrn

Behändigt am 2. 1. 08.

durch Jorck

Beuthen O.-S.

Ratsdiener.

Strasse N.

entlassen.

9. Die Klappe und Leerdünnung müssen
Luft und Luft direkt von außen erfolgen.

10. Die Wasserpelastungen, die Tüllkasten
und Tüllkloppel selbst müssen sicher gegen
Luft gesperrt werden. Eine Leitzung wird
angefordert.

11. Die im Projekt mit einem Lichte aus-
gezeichneten Änderungen bezug. daraufhin.
Vorgängen müssen bei Aufzeichnung der Luft-
konditionen genau beschriftet werden.

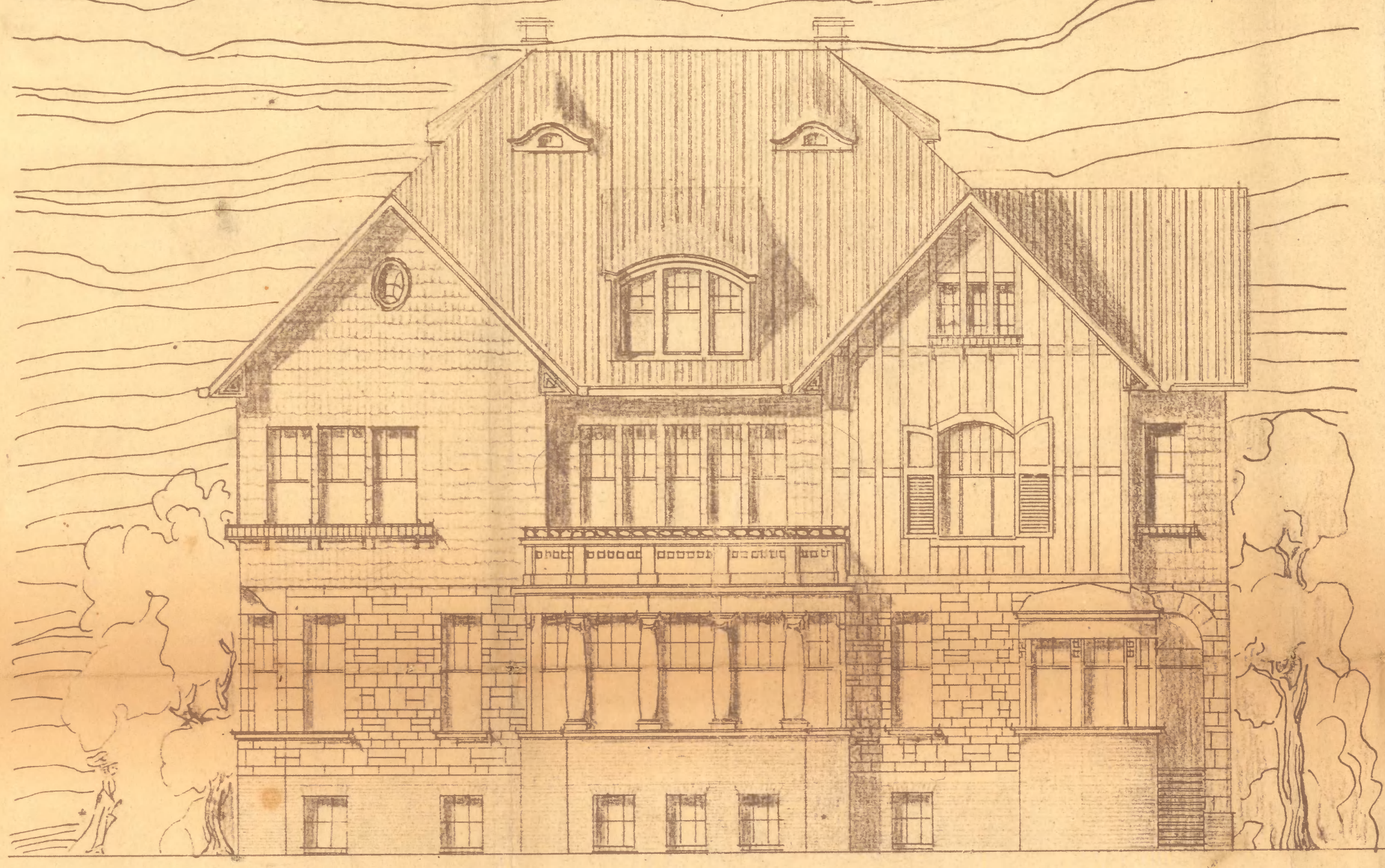
P

ZEICHNUNG

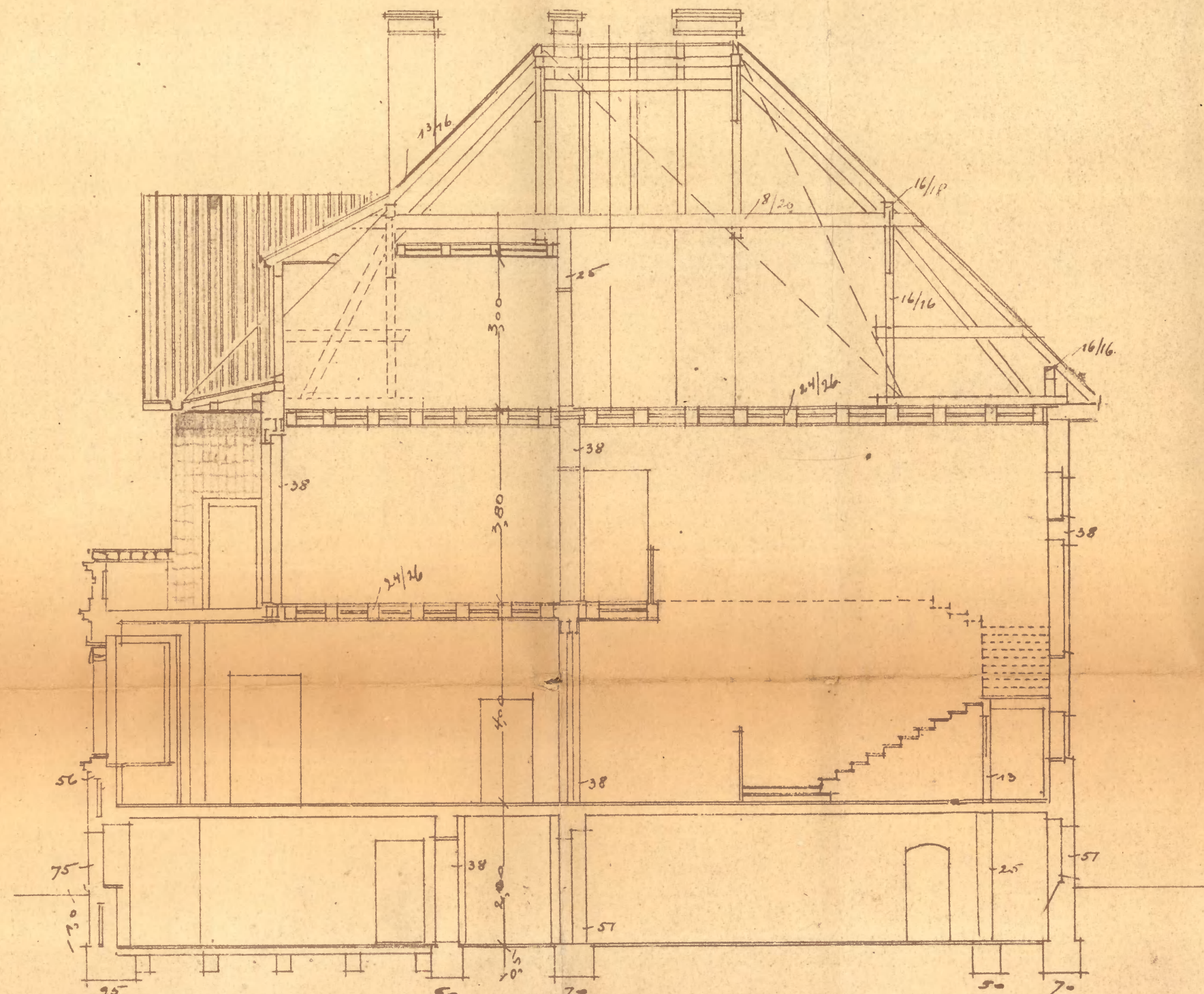
ZUM NEUBAU EINER VILLA AUF DEM GRUNDSTÜCKE

PANJOWERFELD-BEUTHEN HYPOTHEK HERRN STADTRAT & RECHTSANWALT FITZEK

GEHÖRIG.



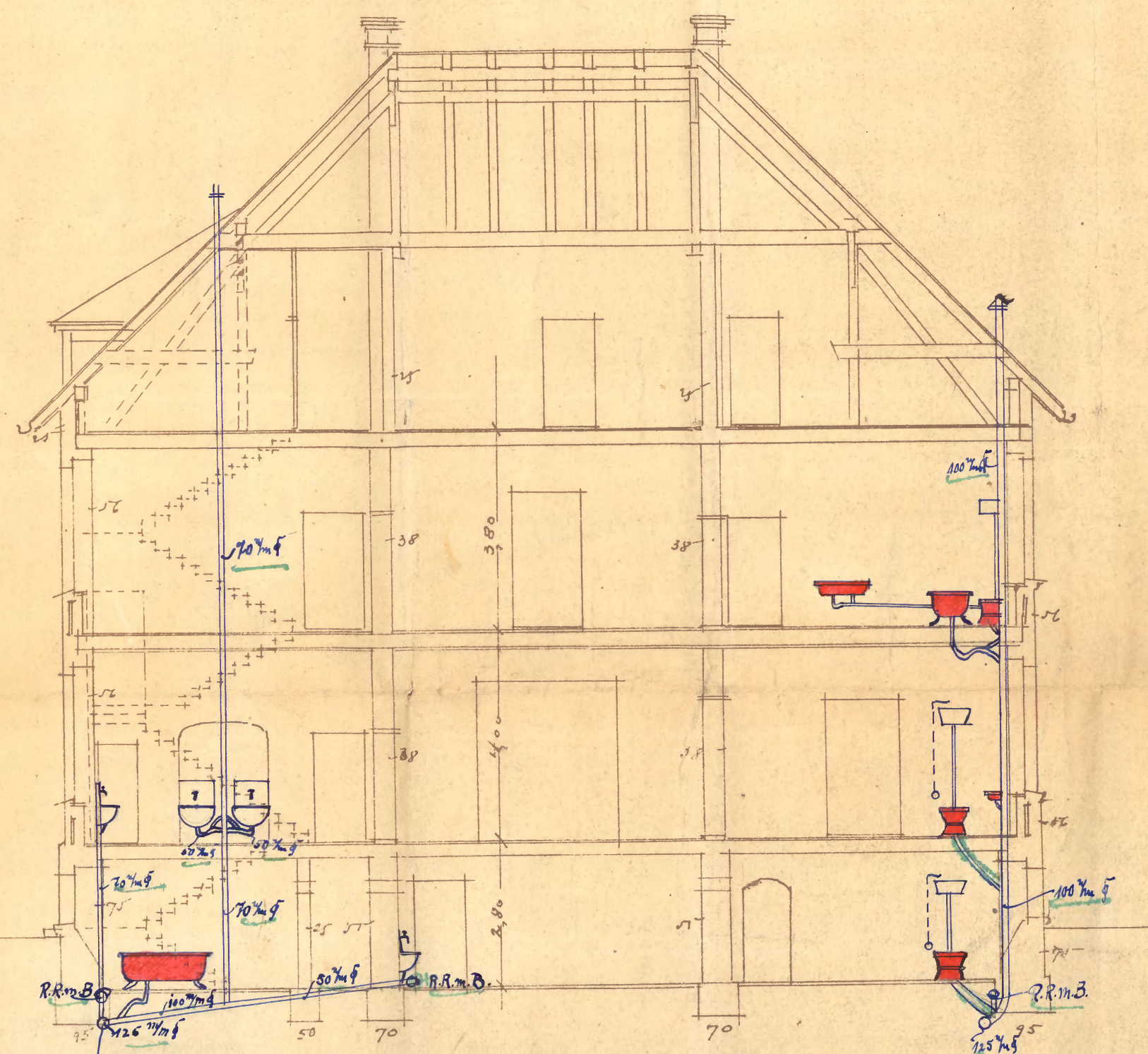
ANSICHT IN DER WILHELMSTRASSE.



SCHEITTEL.



SEITENANSICHT.

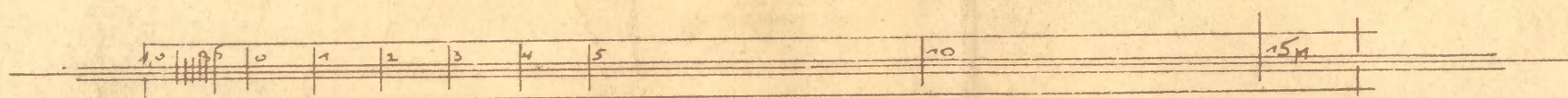


In dieser Zeichnung ist der
Ausfall aus dem Gebäude in den Garten
eingetragen (siehe Grundriss).

SCHEITTEL C-D.

Bauplanmäßig geprüft
Beuthen, O.-S. L. am 20. August 1907
Der Kanalisations-Verband
Bauingenieur Rosberg
Ing. Rosberg

M 1:100



Beuthen, den 18. August 1907.

FÜR DIE ZEICHNUNG & AUSFÜHRUNG: DER BAUHERR

A. Kausch, für Baugesellschaft, Kausch

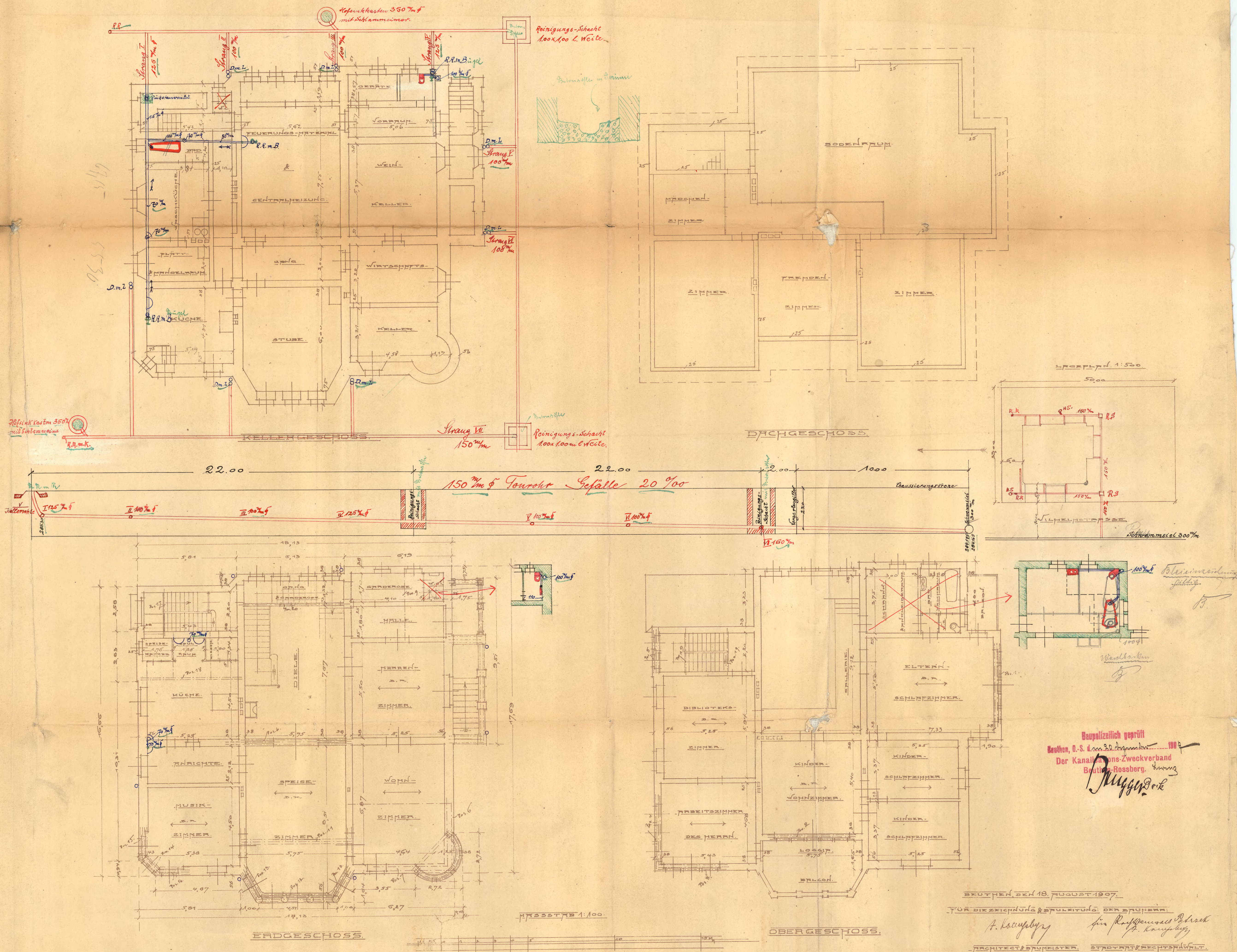
ARCHITECTURMEISTER STADTRAT & RECHTSANWALT

ZEICHNUNG

ZUM NEUBAU EINER VILLA AUF DEM GRUNDSTÜCKE

PANOWERFELD-BEUTHEN, HYP. N. 2, HERRN STADTRAT & RECHTSANWALT PATZEK,

GEHÖRIG.



Beuthen, d. 18. August 1907.
Der Kanalarbeits-Zweckverband
Beuthen-Rosberg, Sitzung
Müller

Beuthen O.-S., den 20 Januar. 1908.

Stadtkreis BEUTHEN O.S.
eingeg. 22. JAN 1908
Anlagen

Polizeiverwaltung. Beuthen O.-S., den 24. I. 1908

G. R.

dem Kanalisationzweckverbande

hier

mit dem Ersuchen um Prüfung.

h. Kauf 3 Hofen.

Dr. L. Himmig

Die Entwässerungsanlage der Keller
gebäude Wilhelm Str. ist bis auf das
Anschließen der Rohre an den
Kanalisation fastig geschult, die Vollendung
kürzer in ungefähr 6 bis 8 Tagen vollenden.

Beuthen O.S. den 13 II 08
H. H. H. H.
Drigger.

An

die Polizeiverwaltung

Beuthen O.-S.

Gemäß § 9 Ziffer 1 der Regierungs-
Polizeiverordnung vom 22. September 1902
zeige ich hiermit an, daß mit der Ausführung
der am 27. Dezember 1907 unter IV 11261
genehmigten Hausentwässerungsanlage auf dem
Grundstücke Kaufmann R. Padreck
hier, an der Wilhelm Straße Nr. 12,
Grundbuch Nr. 12
hier selbst am 20. Januar 1908
begonnen werden wird.

Mit der Ausführung der Anlage ist der
Unternehmer Klempnermeister Emil
Kosmalla, hier selbst
von hier betraut.

für Kaufmann R. Padreck
zur Bestätigung:
A. Hennigshagen
Aufsichtsratsmitglied

Kauf 6 Hofen.

Beuthen O.-S., den 24. I. 1908.

Die Polizeiverwaltung.

4

Die Polizeiverwaltung. Beuthen O.-S., den 11. 4. 1908

G. R.

dem Kanalisationszweckverbande

hier

mit dem Ersuchen um Prüfung, ob die

Anlage ordnungsmäßig ausgeführt
ist und Aufschlupfvermeidung erfüllt
worden sein.

1. Auf 2. Aufschlupf.

~~Dr. L. L. L.~~
Dr. L. L. L.

Die Entwässerungsanlage der Villa
Friedrich Wilhelmstr. ist wohl nicht
fertiggestellt, die Vollendung dürfte noch
4 bis 6 Wochen in Anspruch nehmen.

Beuthen O.-S., den 25. IV 08

~~Dr. L. L. L.~~
Dr. L. L. L.

Auf 1. Aufschlupf. (abnehmen)
Beuthen O.-S., den 15. V. 1908

Die Polizeiverwaltung.

Dr. L. L. L.

17.

IV 4937

Die Polizeiverwaltung. Beuthen O.-S., den 22. V. 1908

G. R.

dem Kanalisationszweckverbande

hier

mit dem Ersuchen um Prüfung der Anlage.

2. 11. 4. aufschlupf

~~Dr. L. L. L.~~
Dr. L. L. L.

Die Abnahme der Entwässerungsanlage hat
stattgefunden und kann die Aufschlupf-
prüfung nicht
in Betrachtung bleiben
wenn, daß wohl sämtliche
Freilegungen der Leitungen
geprüft und besetzt
geprüft werden.

Beuthen O.-S., den 6. Juli 08

~~Dr. L. L. L.~~
Dr. L. L. L.

Vorabgang

Die Pläne nach
der Ausführung berichtigen.
auch aus IV.

gladst.

Beuth.

9.7.08

Vordruck 3.

Beuthen O/S., den *24. Juni* 190*8*...

36
IV ~~*14.011*~~

Gemäss § 9 Ziffer 3 der Regierungs-Po-
lizeiverordnung vom 22. September 1902 wird
hiermit die Abnahme der am *27. VII. 07*...
..... unter IV *11.167*... genehmigten

Entwässerungsanlage auf dem Grundstücke

des Hufmannsches Patzsch (Kantons)...

im Pannewer-Feld... Strasse N^o

Grundbuch N^o

hierselbst beantragt.

P. J. Königsberger
Eckewald.

An

die Polizeiverwaltung

Beuthen O/S.

no arch. mit
14.11.37

J. Orr

Das Kaufmannsamt Gerson Hoford Papnek

Since

[illegible]

an die nehmend, die Reinigung und Färbung bald
versuchen zu lassen.

Beuthen O.-S., den 16. M. 8

h. 73.21.

Die Polizeiverwaltung.

Zur Kanzlei am 20/7
Mundirt am 21/7
Ab am 21/7
Zurück am _____

IV. 9432

1. H. R. R 178

dem II. fol. dem.

gine feststellung und gine
beweist, ob das vorgerichtige
Herausbringung aufgegeben ist.

R. Nuss & Meyer

Benthen O.-S., den 1. R. 190f

Die Polizeiverwaltung.

2/8: Dr. Lünning

Das vorgerichtige Vor-
singen ist bis jetzt nicht
aufgegeben worden.
Es fallen nicht auf in
14 Tagen aufgegeben
werden.

Benthen O.-S., den 25. 8. 08

Dr. Lünning
Fol. Nuss.

14/9
Zusatzes nach dem feststellung
dem II. fol. dem.

Bf. 10/16. II. vorgerichtigen. 10.

Das Vorgerichtige, vom 16. 9. 08
d. H. ist jetzt aufgegeben worden.
Benthen O.-S., den 16. 9. 08
Dr. Lünning
Fol. Nuss.

ad.

1. Aufschlußgenussung ist zu verbleiben.
2. Aufschluß zum L. G. v.
3. Zu der Akten.

Beuthen O.-S., den 19. Sept. 1908

Die Polizeiverwaltung.

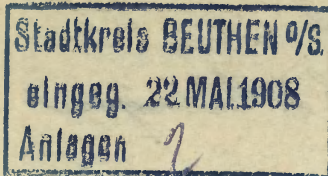
| | |
|----------------|------|
| Zur Kanzlei am | 19/9 |
| Minut am | 19/9 |
| Au am | 22/9 |
| Zurück am | |

Friedrich.

J.Koenigsberger,
Architekt & Baumeister.

38
Beuthen Q/S, den 22 Mai 1908.

An die verehrliche



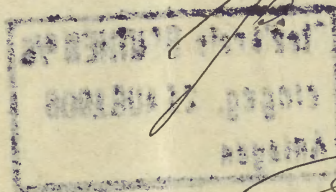
P o l i z e i - V e r w a l t u n g .

H i e r s e l b s t .

In der Anlage überreiche ich gemäss Ziffer 19
des Bauerlaubnisscheines IV 8049 vom 26 August cr. für
die Villa des Herrn Stadtrat & Rechtsanwalt Patrzek, hier,
die Zeichnung für die Umwehrung derselben in doppelter
Ausfertigung.

Hochachtungsvoll!

Die Bauleitung:



J. Koenigsberger
Architekt und Baumeister.

Wickewald.

Die Polizeiverwaltung.

Beuthen O.-S., den 23.5.1908.

1. G. R.

dem Stadtbauamt
hier

Zu genehmigen.
Baumeister
Kuegger.

zur Prüfung.
107
17.11.08. L. Kueffer 1. St.

Dr. L. Kueffer

p. 17/7.08 I 4736

1. J. R. mit 2 Aulogern
dem

Kayistat

mit dem Gesuch um
Ankunft, ob dort
gegen die Festung
der Anwesenheit
geland zu werden sind.

Beuthen O.S., den 14. Juli 1908.

Die Polizeiverwaltung.

27/7 Dr. Linnig

J. No. 5309.

Stadtkreis BEUTHEN 96
eingeg. 24. AUG. 1908
Anlagen

9847

Verschieden
der Polizeiverwaltung
sich selbst.

mit dem Gesuch um
sind, daß gegen die Fest-
lung der Anwesenheit
sind nicht worden wird.

Beuthen O.S., den 22. August 1908.

Der Bürgermeister.

Friedrich

1) An den Hausbesitzer Herrn Maximilian Jahnke

Behr, Schein.

fr. m.

Auf das Gesuch vom 22. Mai 1903 wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf Ihrem Grundstücke ~~an der Pflanzengasse Nr. 1~~
an der Pflanzengasse Nr. 1
hierselbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung

ein- und zweigeschossig

massiv aufzubauen und feuersicher einzudecken.

1. Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizei-Verordnung vom 1. April 1903 zu beachten.

2. Von dem Beginn der Bauarbeiten, sowie der Vollendung des Rohbaues und der Fertigstellung des Baues ist uns unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum und Geschäftsnummer je eine schriftliche Anzeige zu erstatten.

3. Auf die Erfüllung der Vorschriften des § 24 Ziffer 2 bis 5 der Baupolizei-Verordnung vom 1. April 1903 wird hingewiesen.

2. Vorlage dem Bureau II. a) Wasserzins, b) Baugebühren.

3. Einzutragen im Bau-Journal unter Nr. 134

4. Der Polizei-Inspektion für Kenntnis.

Dem II. Pol.-Kom. zur Feststellung, ob mit der Ausführung begonnen ist.

5. Dem Stadtbauamt zur laufenden Kontrolle bezw. Prüfung der Ausführung.

6. Not. 2 Wochen.

Geuthen O.-G., den

24. 1903

Die Polizeiverwaltung.

| | |
|---------------|--------------|
| Zur Canzel am | <u>27/10</u> |
| Mündl. am | <u>27/10</u> |
| Ab am | <u>27/10</u> |
| Zurück am | |

3. 3. 10. 08
10. 08
10. 08

14
Kriminalkommission.

31. 1. 08.

142.

Kriminal

Lebensmüßig und gesund.

Kriminal

Brügger. 4f
Kriminal
4. 9. 08.

Zu den Akten.

Beuthen O/S., den 27. 1. 1908

Die Polizeiverwaltung.

ily

NACHTRAGSZEICHNUNG

ZUM BAUCONSENS Vom 26. AUGUST 1907 IV. 8049 BETREFFEND DIE UMWEHRUNG FÜR DAS
VILLENGRUNDSTÜCK DES HERRN STADTRATH & RECHTSANWALT PATRZEK, HIER.

Baupolitisch geprüft
Beuthen O. Sch. des *M. J. J. J.* 1908.
Das Stadtbauamt.

Müller *Leimbach*

ANSICHT.

GRUNDRISS.

MASSSTAB 1:50.

BEUTHEN, DEN 20. APRIL 1908.

FÜR DIE ZEICHNUNG & FÜHRUNG: DER BAUHERR:

A. Langhoff

ARCHITEKT & BAUMEISTER.

p. Patzek

Wöckewald

41

Behändigungschein.

Der von der Polizeiverwaltung Beuthen O.S. erteilte Bauerlaubnischein
vom 24. August 1908 Tagebuch № IV 9847 mit Festigkeitsberechnung
und ~~minn~~ Zeichnung
ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.S., den 18. August 1908.

J.R. v. Patreck
Beuthen

An

den Hausbesitzer Herrn

Karl v. Patreck

Behändigt am 18. 8. 08.

durch Goren

Ratsdiener.

Beuthen O.S.

Straße №

Berlin 1. L. am 24. Juli 1908.

42

Der Rechtsanwalt Rudolf Jabsch
verlangt für ^{myntlich} Mülhensstraße Nr. 2 (Königliche
Villa Jabsch) zur Umstellung
Grunderwerbsteuer einer Grunderwerb-
steuer auf vorliegender Aufstellung der Grunderwerb-
steuer und Begleichung der Grunderwerb-
steuer. f. M. R. II.

Der Abt. II. zur gesetzl. weiteren Abrechnung
mit dem Abt. II.

IV 8804 25/7

9 307
17 d.

1. G.R. am 11. Jul. Kom. mit Akten, Einmündigung
der Herren aus der Selbstschaffung zur Ver-
besserung bezüglich der Zuteilung eines Grund-
stücks für den Fortzug 'jenseit' Hamburg.

2. 11. 12.

Hff. 27. VII. 08

L. P. d.

Dr. Lüning

Der grösste Teil des städtischen Grundstücks
Wilhelmstr. 32 und dem Fortzug 'jenseit' Hamburg
auf einen Teil unbenutzten Grundes liegt, liegt
auf der 11. für die Patrone vorerst angegeben.
Beuth. St. am 8. August 1908

Graf. K.

Gäler
P. O.

1. Holz Kreuz der Lenzlerpfortsetzung
 in den belingenden Alken Lenzlerpfortsetzung
 den Lenzlerpfortsetzung 32 und
 den Patzek, den Lenzlerpfortsetzung 2 Lenzlerpfortsetzung
 glänzt n. grün - den Lenzlerpfortsetzung
 glänzt n. der Gabelsberger Kreuz. Lenzlerpfortsetzung
 die Lenzlerpfortsetzung n. Lenzlerpfortsetzung 2 Lenzlerpfortsetzung
 zur Aufklärung Lenzlerpfortsetzung
 Lenzlerpfortsetzung n. Lenzlerpfortsetzung von
 der Lenzlerpfortsetzung n. Lenzlerpfortsetzung,
 so Lenzlerpfortsetzung Lenzlerpfortsetzung - den
 n. 34 und 36 offen zu Lenzlerpfortsetzung.
 Lenzlerpfortsetzung Lenzlerpfortsetzung Lenzlerpfortsetzung,
 n. Lenzlerpfortsetzung den Lenzlerpfortsetzung
 n. 23 n. 24 n. Lenzlerpfortsetzung, den
 Lenzlerpfortsetzung n. 38 zu
 Lenzlerpfortsetzung.

1. G. R.

dem Stadtbauamt

I^b 4389

hier

zur Prüfung

gutmächtigem Ansuchen
2 Kauf 2 Hofen

Dr. Lünig

Das von angeführtem An-
suchen wird zugestimmt

14/8. 08.

493 Rev

Dr. L.

Müller. M.

In und dem Grundstück 493
sind nunmehr Patzke für Hellen
zufolge stützbarer Lagefindung

Linné I

II

III

IV

V

Kunstst. genommen. Linné I
Beckmann 1870.

Linné. Linné. I. 1870.

Linné. Linné. II. 1870.

Linné. Linné. III. 1870.

Linné. Linné. IV. 1870.

zur Linné
H. Linné zum Hagenfeld
v. H. 2 H.

Beuthen O. S., den 10. 190.

28 No.

Die Polizeiverwaltung.

Friedrich

Angew. v. Linné.

Linné. Linné. II.

Linné. Linné. III.

Linné. Linné. IV.

12745

Zur Linné
B. 14. 11. 1870.

Friedrich

| | |
|----------------|-------|
| Zur Kanzlei am | 10/10 |
| Mündert am | 10/10 |
| Ab am | 13/10 |
| Zurück am | |

1909.

IV 6213

~~Die~~ vlt. ~~Lafetten~~ - Müllgraben
ist - ~~ist~~ befreit - ~~unverfügt~~

Dr. Lanning

Wm. L. Fowler
Pres. Knight.

Die in dem beiliegenden Verzeichnis vermerkten Autogaragen und Unterstellräume, welche ohne baupolizeiliche Genehmigung ausgeführt worden sind, entsprechen nicht den baupolizeilichen Bestimmungen. Nach einer Bekanntmachung der Polizeiverwaltung vom 2. März 1926 -IV.448/26- müssen in alle bestehenden Autogaragen Benzinabscheider eingebaut werden und eine Frist hierfür von 2-3 Monaten gewährt werden. Nach Ablauf dieser Frist empfiehlt sich die Prüfung sämtlicher Autogaragen u. ersuchen wir um nochmalige Vorlage dieses Vorgangs mit einer größeren Frist.

Stadtbaupamt.

19.4.26.

gez. Stütz.

- - - - -

Bis zum heutigen Tage ist noch kein einziger Benzinabscheider eingebaut worden. Es dürfte sich empfehlen, die Bekanntmachungen im Beuthener Stadtblatt Nr. 5 u. 14) zu wiederholen oder besser jeden einzelnen Besitzer schriftlich anzuhalten, entsprechende Zeichnungen baldigst einzureichen.

Beuthen O/S., 27. 8. 26.

Stadtbaupamt.

gez. Stütz.

= = = = =

Vorstehende Abschrift geht wegen der Autogarage auf dem Grundstück *Hilfen* . . . Straße - *Haus Nr. 28* besonders in Vortrag.

Beuthen O/S., den 25. 10. 1926.

Abt. IV.

= = = = =

V.

1) An *in* HausbesitzerHerrn - *Felix Wiekorek**10 r.*

Beh. Sch.

Wie festgestellt, entspricht die ~~Autogarage~~ *Hilfen* auf Ihrem Grundstück . . . Straße Nr. *28* errichtete Autogarage nicht den baupolizeilichen Bestimmungen.

Nach § 3 Abs. 3 der Pol. Verordn. betr. die öffentl. Entwässerungsanlage der Stadt Beuthen O/S. u. der Landgemeinde Roßberg u. die Herstellung und Benutzung der Hausentwässerungsanlagen vom 22.9.1902 ist es verboten, feuergefährliche u. explosionsfähige Stoffe den Kanälen zuzuführen.

Aus diesem Grunde müssen in allen Grundstücken, auf denen sich Färbereien, Autoreparaturwerkstätten, Autogaragen oder überhaupt solche Anlagen befinden, in welchen mit Benzin oder Benzol gearbeitet wird, Benzinabscheider eingebaut werden.

Da dies trotz unserer wiederholten Bekanntmachungen vom 2. März, 24. April u. 6. Juli 1926 -IV.448/26- auf Ihrem eingangs erwähnten Grundstück bisher nicht geschehen ist, fordern wir Sie im bau- und ordnungspolizeilichen Interesse auf, uns binnen 3 Wochen entsprechende Zeichnungen in dreifacher Ausfertigung, davon

2 Exemplare auf Leinwand aufgezogen, einzureichen und nach
erfolgter Prüfung der letzteren sowie Erteilung der polizei-
lichen Erlaubnis mit dem Einbau eines Benzinabscheiders der
für Beuthen O/S. zugelassenen Systeme beginnen zu lassen, zur
Vermeidung der Ausführung des Geforderten im Zwangswege auf
Ihre Kosten nach Einziehung eines Kostenvorschusses.

2) Nach 3 Wochen mit Beh. Sch.

Lrgl.

24/11 Beuthen O/S., den 25. 10. 1926.

Die städt. Polizeiverwaltung.

F. V.

h

h

Behändigungschein

Ein Verfügung — Schreiben — de Magistrats — städt. Polizeiverwaltung — Ober=
bürgermeisters — Stadtausschusses vom 25. Oktober 192 Tgb.-Nr. 2258/26
betreffend

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Benthen O.-G., den

ten

4 November

192

Felix Wiczorek

Witzorekmeister

An den Geschäftsführer Herrn
Felix Wiczorek

zu

Tgb.-Nr. M. V.

Benthen O.-G.

Milgelnstr. 38.

Behändigt am 4 November 26

durch

Skoda

Ratswart.

Abschrift.

47

Felix Wieczorek,
Maurermeister.

Beuthen O/S., den 29. November 1926.

Betr. Einbau von Benzinabscheidern.

10 2257/26

An die städt. Polizeiverwaltung, Beuthen O/S.

Unter Bezugnahme auf das Schreiben vom 25.v.Mts.
-IV 2337/26- betr. Einbau von Benzinabscheidern, teile
ich Ihnen hierdurch höfl. mit, daß ich die Zeichnung
in dreifacher Ausfertigung betr. Einbau des Benzinab-
scheiders auf meinem Grundstück Wilhelmstraße Nr. 38
demnächst einreichen werde.

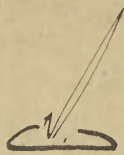
Außerdem teile ich Ihnen hierdurch höfl. mit, daß
ich auf meinem Grundstück Gutenbergstr. Nr. 11 keine Auto-
garage habe. Die betreffende Remise wird als Lager-
raum für Kohle, Holz und zum Abstellen sonstiger Materia-
lien benutzt.

Hochachtungsvoll

gez. Felix Wieczorek.

*Komm. betr. Einbau eines Benzinabscheiders
auf dem Grundstück Wilhelmstraße 38 Beuthen
O/S. unter der Zgl. Nr. 10 2257/26 ist dem
24. M. im Amt.*

Reg. 10 vom 1. 12. 26



TO 2257/26

1. Umsatz. Hagen finden in der Originalaffidavit
auf dem Grundstück Gutshausstraße 10 11
speziell besondere Vorgänge bei TO 2257/26.

2. Rauf 3 Hagen (Eingangs- und Eingangs)

Berlin G.D., den 4. 12. 26
König. Polizeiverwaltung.

~~172~~

[Handwritten signature]

48

Felix Wieczorek
Maurermeister

Fernruf Nr. 581

Bankkonto:
Deutsche Bank, Filiale Beuthen OS.
Kommerz- und Privat-Bank, Filiale Beuthen OS.

Beuthen OS., den 30. November 1926.
Wilhelmstraße 38

Stadt BEUTHEN O/S.
eing. 6. DEZ 1926
Anlagen 6

IV 2257/26

An die

Städt. Polizeiverwaltung

Beuthen O/S.

Unter Bezugnahme auf dortige Verfügung vom
25.v.Mts. IV 2337/26 übersende ich anbei 2 Zeichnungen
in dreifacher Ausfertigung betreffend Einbau eines Ben-
zinabschneiders auf meinem Grundstück Wilhelmstrasse 38,
und bitte hierfür um Genehmigung. Mit den Arbeiten habe
ich bereits begonnen.

Hochachtungsvoll

Felix Wieczorek

6 Anlagen.

1. G.R. - mit 6 Anl. -
an H. & A.
zur Befreiung mit Ein-
führung in Vorzug!

2. Kauf 5 Bz.

Beuthen O.-S., den 9. 12. 1926

Städt. Polizeiverwaltung.

9/12 - 74/12

Felix Wiczorok
Maurermeister

Patent Nr. 281

Vorgang IV 233 1/2/26 ist beige-füch worden.
Herr, am 11. Dec. 26.

Erweiterung
Herr

✓

1.

G. R.

K. 442

dem Stadtbauamt
zur Prüfung und gerichtl. Überprüfung.

L. Kauf 87y.

Berlin O. S., den 15. 12. 1926.

Stadt. Polizeiverwaltung.

Herrn

Wm. Wm.

13/22

Der für den vorst. Längstabbezug
Kauf genehmigt werden.

P. O. T. am 15. XII. 26.

Q. R. 30

Kauf

49

Felix Wieczorek
Maurermeister

Fernruf Nr. 581

Bankkonto:
Deutsche Bank, Filiale Beuthen OS.
Kommerz- und Privat-Bank, Filiale Beuthen OS.

Beuthen OS., den 17. Dezember 1926.
Wilhelmstraße 38

Stadt BEUTHEN O/S.
eing. 18. DEZ. 1926
Anlagen

IV 2337/26

An die

*Warg. befindet sich unter der Fg. Nr. 5225/16
ist vom 15. 12. 26 in I. d.*

Reg. v. dem 18. 12. 26 Städt. Polizei - Verwaltung

Beuthen O/S.
=====

Bezugnehmend auf dort. Verfügung vom 25.10.26
IV 2337/26 und mein Schreiben vom 30. vor. Mts. teile ich
hierdurch höfl. mit, dass ich den Benzinabschneider auf
meinem Grundstück Wilhelmstrasse 38 bereits eingebaut
habe.

Hochachtungsvoll

Felix Wieczorek

EX

dem Stadtbauamt

~~zur Prüfung~~ *Kontrolle für die
Folgerung und Befugnis
des Eingangs.*

L. Kauf 5 Fg.

Beuthen O.S., den 11. 12. 26.

Städt. Polizeiverwaltung

W. W. W.

*mit Absicht, die
zur Warg. eingetragene
Anlage zu 2337/26.*

50

Behändigungsschein.

Der von der städt. Polizeiverwaltung Beuthen O.=G., erteilte Bauerlaubnischein
vom 22. 12. 1926 Tagebuch Nr. IV. 2257/26 mit 1 Festigkeitsberechnung
und 1 Zeichnung
ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.=G., den 29. 12. 1926
Felix Wiczorek
Maurermeister.

An

den Hausbesitzer Herrn

Felix Wiczorek

Beuthen O.=G.

Wilhelm Straße Nr. 38.

Behändigt am 29. 12. 1926

durch

Skoda
Ratswart.

B.

I. An *den* Hausbesitzer *Herrn Filip Wieckorck*

Beh.=Schein!

hier.

Auf den Antrag vom *20. August 1926* wird Ihnen
unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf
Ihrem Grundstücke *Wilschmittenstraße 46 38 Grundbesitz*
46 498 Stadt

hierselbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung

Im Anb. sind Lageplan und Querschnitt

unter den nachstehenden Bedingungen auszuführen:

1. Bei der Herstellung, dem Betriebe und der Unterhaltung der Anlage sind die Bestimmungen der Regierungs-Polizeiverordnung vom 22. September 1902 genau zu beachten.
2. Der Beginn der Bauarbeiten ist uns mindestens 2 Tage vorher schriftlich anzuzeigen.
3. Vor der Fertigstellung der genehmigten Anlage ist die Abnahme derselben bei uns schriftlich zu beantragen. ~~Zu den Anzeigen zu 2 und 3 sind die beiliegenden Vordrucke 2 beziehungsweise 3 zu benutzen.~~
4. ~~Die Verbindung der Hauptleitung der Hausentwässerungsanlage mit der verbandsseitig ausgeführten Anschlußleitung darf nur mit unserer Genehmigung erfolgen. Vorher muß das Grundstück gemäß den vom Magistrat ausgegebenen Bedingungen an die städtische Wasserleitung angeschlossen werden.~~

IV 3257/126

4. Ausnahmen, oder Abweichungen von den Bestimmungen der Regierungs-Polizeiverordnung vom 22. September 1902 und Abweichungen von den genehmigten Plänen, sowie Aenderungen der Anlage sind nur mit unserer Genehmigung zulässig. Letzere ist vorher unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum- und Tagebuch-Nummer bei uns zu beantragen.

mit ab 29/12

Ta. 10 - R.H. Zweck. Gelesen für eingetragene.

II. Von dem Erlaubnisschein ist eine Reinschrift und eine Abschrift zu fertigen und mit je einer Ausfertigung der Zeichnungen zu verbinden. Die Reinschrift erhält der Adressat gegen Behän.=Schein und die Abschrift der „Kanalisations-Zweckverband hier.“

III. G. R. Dem ^{an} ~~Polizei-Bezirke~~ ^{an} zur Kenntnis und Feststellung, ob mit der Ausführung ^{der} ~~begonnen worden ist~~ ^{zur Ausführung} ~~ist~~ ^{ist} H. 28

IV. Zu den Akten mit Beh.=Schein; vorzulegen nach 3 Wochen.

Benthen O.-G., den 22. September 1926

Die Polizeiverwaltung.

ausweis genommen
Tranf. N. d. 8. 1. 1927
Kard. d. G. m. d. G.

ausweis genommen.
September 7. 27.
K. 407.

Der Leuzinsabpfeiler ist verdingt.
müßig eingekauft worden.

D. S. d. 20. I. 27.

O. K. 20.

Münz

H. P. 20.

Zu den Akten.

Berlin O/S den 28. I. 1927.

Die Polizeiverwaltung.

Münz

m

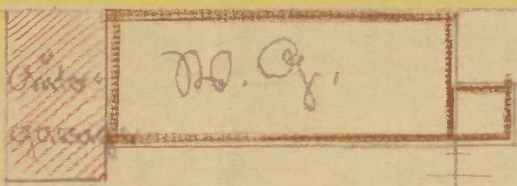
Felix Wiczorek
Maurermeister.

Blatt 2.

Lageplan.

Gartenstraße 11.

Karlshaus Dorfstraße.



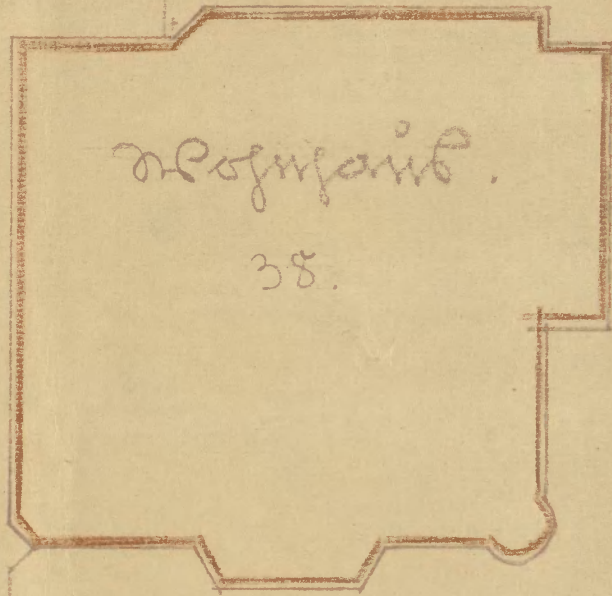
H. G.

Garten
Haus
Grundstück

Gof.

Garten.

N.



Hausgrund.

38.

Garten.

Maschinen 1:300.

Sanpolzeitung geprüft
München, A.-S., d. 16. Dezember 1926
Der Kanalisations-Zweckverband
Leitner, Roesberg.

M. J. J. J.

Zum Erlaubnisschein vom
12. 12. 1926 - 12. 12. 1926 gehörig
126

Müllhofstraße.

Leitner 96, am 20. November 1926

H. J. J. J.



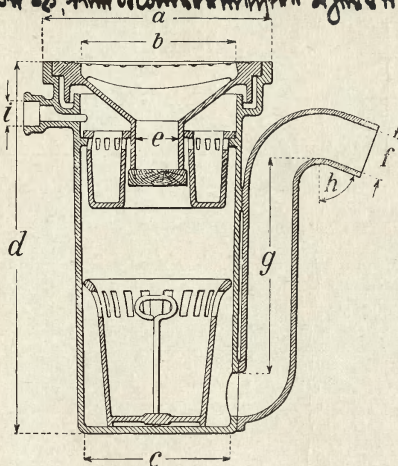
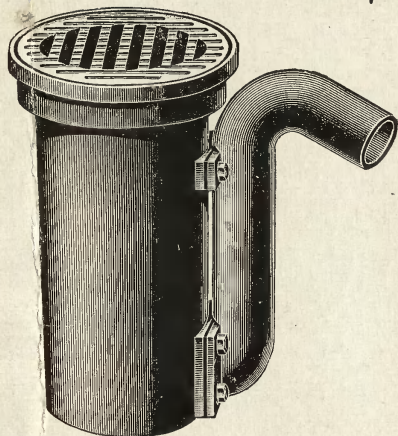
53



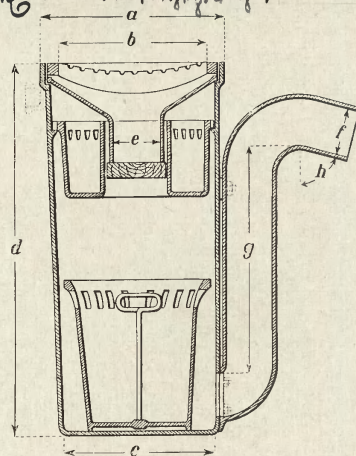
Benzinabscheider

D. R. G. M. Nr. 629719

mit dem Gussstück des Sammeleimers als Sammelbehälter für Benzin und Öle, welche sich im Abscheider sammeln.



Nr. 1



Nr. 2

| Nr. | Masse in Millimetern | | | | | | | | | Gewicht |
|-----|----------------------|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|----|------------|
| | a | b | c | d | e | f | g | h | i | |
| 1 | 440 | 335 | 310 | 750 | 100 | 100 | 470 | 70° | 45 | ca. 100 kg |
| 2 | 400 | 280 | 310 | 750 | 100 | 100 | 470 | 70° | 45 | ca. 84 kg |

Die Benzinabscheider sind auch ohne Entlüftungstutzen lieferbar.

Besondere Vorzüge unseres Benzinabscheiders:

1. Unbedingt zuverlässige Ausscheidung von Benzin und fetthaltigen Stoffen.
2. Vollständige Wiedergewinnung des sonst in Verlust geratenen Benzins.
3. Unmöglichkeit des Eindringens von Benzin und fetthaltigen Stoffen in die Kanalisation.
4. Gänzliche Verhütung der Verdunstung des im Abscheider angesammelten Benzins.
5. Sehr einfache Reinigung.
6. Infolge seiner Einfachheit sehr leichte Einbaumöglichkeit.
7. Geringer Anschaffungspreis.

Erfindung vom 1. November 1926.

[Signature]

Beschreibung des Benzinabscheiders

Bei unserem Benzinabscheider, welcher im Einverständnis mit einer Anzahl Tiefbauämter von Großstädten hergestellt ist, tritt das Gebrauchswasser durch den Rost ein und trifft auf einen dem Ablaufstutzen des Rostes vorgelegten Holzschwimmer. Dadurch wird die Geschwindigkeit des Wassers gebrochen, und es gelangt im grossen Abscheideraum in Ruhelage. Die spezifisch leichteren Stoffe, Benzin, Öle, Fette usw., steigen nun nach oben und sammeln sich in einem dort eingehängten Sammeleimer, welcher an seinem oberen Rande Schlitzze hat. Die Schmutz- und Sinkstoffe fallen infolge ihrer Schwere nach unten und setzen sich in einem auf dem Boden stehenden Eimer ab. Das geklärte Wasser gelangt dann durch den Ablaufstutzen in die Kanalisation.

Die Höhe der Wassersäule ist derart hoch bemessen, dass die Benzin- oder Ölschicht niemals die Wassersäule verdrängen kann, und ist es dadurch vollständig ausgeschlossen, dass bei etwa eintretenden Übermassen Benzin oder Ölen diese in den Kanal gelangen können. Haben sich so viele Benzin- und Fettmengen angesammelt, dass der Sammeleimer und der über ihm befindliche Raum vollständig ausgefüllt ist, so werden sich diese Flüssigkeiten am Rande des Rostes und im Rost selbst zeigen, und es ist Zeit, den Sammeleimer zu entleeren.

55

Felix Wieczorek

Maurermeister

Beuthen OS., den 18. Dezember 1935.

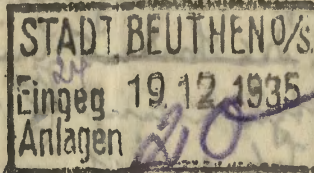
Wilhelmstraße 12
Fernruf 2923

Bankkonto:

Deutsche Bank u. Disconto-Gesellsch.
Filiale Beuthen OS.

Stadt-Girokasse Beuthen OS.

Postscheckkonto Breslau No. 57050



60-1948/35

an den Oberbürgermeister als Ortspolizei,

Hier.

Beigefaltet überreiche ich Ihnen die Zeichnungen über
den Umbau meines Grundstücks Wilhelmstr.12 und bitte mir
die Baugenehmigung für die Teilung der einen Wohnung in vier
Wohnungen bewilligen zu wollen.

60-1948/35 Kop 24/12.1935

Heil Hitler!

1. Eingangsbewilligung - Vorarbeiten
für die Baugenehmigung für
Anlagen.

Felix Wieczorek

2. Planfest der Baukontrolle Osk.

3. R. H. O.

zur Prüfung und genehmig-
ter Aufstellung.

4. Org.

Müller
ab 28.12.

L.

Die Jungferungung kann so leicht werden. Letzt.
 das Gerbendüpfen ist im Gerbepfandstein als Abzugsrohr ein-
 zuweisen. Die Rüstlinien für die Rüststellung von Gerb-
 stücken des Gerb. Pfandes mit nicht zu verwechseln. Die Ver-
 bruchung der Gerb. Pfandes im Pfand ist durch
 Lössung zu festzustellen. Die Gerb. Pfandes muss als 2.0 kg/
 betragen. Das Pfandes ist im Gerbepfandstein + sonst. Gerb-
 mittel 1:2:8 anzugeben. Die Drogen sind auf Verbruch-
 gleich zu verbruchen, sind zu verbruchen + auf zu betreiben.
 Die Drogen dürfen feststehen im Drogenpfand. vom 19/26 an
 geben. Die Drogen des Gerbepfandes + Abzug müssen für die
 Pfand + nach dem Drogenpfand sein. Im Abzug des Drogenpfandes
 müssen die Drogenpfandes nach dem Drogenpfandes sein. Das Abzug-
 pfandes im Drogenpfandes muss mindestens 1.0 gm ge. sein, ~~das~~
~~das Drogenpfandes~~ Drogen + Drogen sind zu offener Drogen
 unmittelbar + nach dem Drogenpfandes + Drogenpfandes nach dem.
 Die Abzug des Drogenpfandes nach dem Drogenpfandes
 12 gm ge. sein. Die Drogen müssen für die Drogenpfandes + für die
 Drogenpfandes + für die Drogenpfandes sein. Die Drogenpfandes Drogen
 muss im Drogenpfandes von 10.0 gm sein. Die Drogenpfandes nach
 4 Drogenpfandes 6.0 gm sein und im Drogenpfandes von
 8.0 gm sein. Die Drogenpfandes sind, die Drogenpfandes sind, damit
 sie nicht auf Drogenpfandes sein, für die Drogenpfandes sein.
 In den Drogenpfandes des Abzug + Drogenpfandes werden Gerb- + Drogen-
 pfandes werden müssen für die Drogenpfandes sind als Drogenpfandes sein-
 gegeben. Die Drogenpfandes Drogenpfandes sind zu verbruchen.
 sein.

+ Drogenpfandes

Längelinge: 15,00 Mk.
 Drogenpfandes: 10,00 "
 zus. 25,00 Mk.

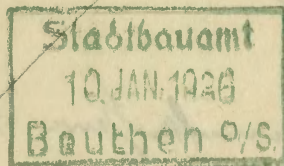
Reg. 14, den 7. Januar 36.
 St. A. 41-0.

Algen

St.

60-1978/35

Lff. 9/1.36.



56

2

1/2 R. 41-5-

zur Prüfung der kleinen fünfteiligen der baubefähigten An-
stalten der Anlage für die ba- und Leuchterung.

2/5 7g.

Wannisch

f.

Die Änderung an der Le. ist zur Überprüfung
an der kann genehmigt werden.

60

D. 9. I. 1936.

Das Stadtbaupamt T.

F. O. H. D. 13.

J. O. L. a. k. b.

Co. 1978/35

Lf 14/1.36

1) Da der Mannheimer Herr Felix Viechowetz, für, Wilhelmstr. 12.
J. Rhein. 18/12. 35

Die nachgezeichnete beigetragene Genehmigung für den Umbau
des Grundstücks Wilhelmstr. 12 kann Ihnen noch nicht
werden, wenn wir gemäß der Verordnung des Herrn Regier-
ungspräsidenten in Oppeln vom 3/4 1934 die Befreiung
des Grundstücks von der Grundsteuer und der Grundsteuer-
befreiung sind das für die Zahlung der Umlagen-
beiträge oder für die Zahlung der Umlagen-
beiträge.

Die Entscheidung zur Stellung des Antrag auf
Anstellung dieser Befreiung sind Ihnen mit meinem
eingangsbelegtem Schreiben vom 24/12. 35 zugestellt worden.

J. O.

2) + M. ~~ut~~
~~ut~~

S.

Felix Wieczorek
Maurermeister

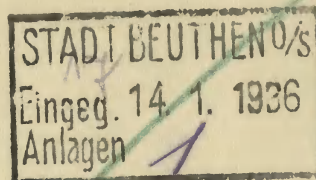
Bankkonto:

Deutsche Bank u. Disconto-Gesellsch.
Filiale Beuthen OS.

Stadt-Girokasse Beuthen OS.

Postscheckkonto Breslau No. 57050

57 3
Beuthen OS., den 14. Januar 1936.
Wilhelmstraße 12
Fernruf 2923



60-1938/35

An

den O b e r b ü r g e r m e i s t e r
als
Ortspolizeibehörde,

B e u t h e n O/S.

Beigefaltet überreiche ich Ihnen die Bescheinigung
der Schlesisch-Posenschen Baugewerks-Berufsgenossenschaft
und bitte mir die Baugenehmigung für meinen Umbau Wil-
helmstr.12 gewähren zu wollen.

Heil H i t l e r !

Felix Wieczorek
Maurermeister

**Schlesisch-Posensche
Baugewerks-Berufsgenossenschaft
(Reichsunfallversicherung)**

Fernsprecher 36348/49

Postfachkonto: Breslau Nr. 8989

Kontokonto:

Schlesische Landschaftliche Bank
Breslau 1, Zwingerstraße Nr. 22.

Bei Zahlungen und Schriftwechsel
ist nachstehendes Abkürzungszeichen anzugeben:

S. D./39

S.

**Diese Bescheinigung
über geleistete Sicherheit ist sofort
der Baupolizei einzureichen!**

58

4

Herrn

Felix W i e c z o r e k
Maurermeister

Beuthen O/S

Wilhelmstr. 12

Für den Um- Bau einer Villa
auf dem Grundstück in Beuthen O/S., Wilhelmstr. Nr. 12

Bauherr - siehe Anschrift -

Unternehmer lt. Bauantrag vom 2. Januar 1936

ist die durch die Verordnungen der Herren Regierungspräsidenten zu Breslau, Liegnitz und Oppeln
vom 20. 10. 1933, 19. 12. 1933 und 3. 4. 1934 vorgeschriebene **Sicherheit** für die Zahlung der
Unfallversicherungsbeiträge und Prämien **geleistet worden.**

Breslau 2, den 13. Januar 1936.
Malteserstraße 14.

**Schlesisch-Posensche
Baugewerks-Berufsgenossenschaft**

Risch

LAGEPLAN.

M. = 1:300.

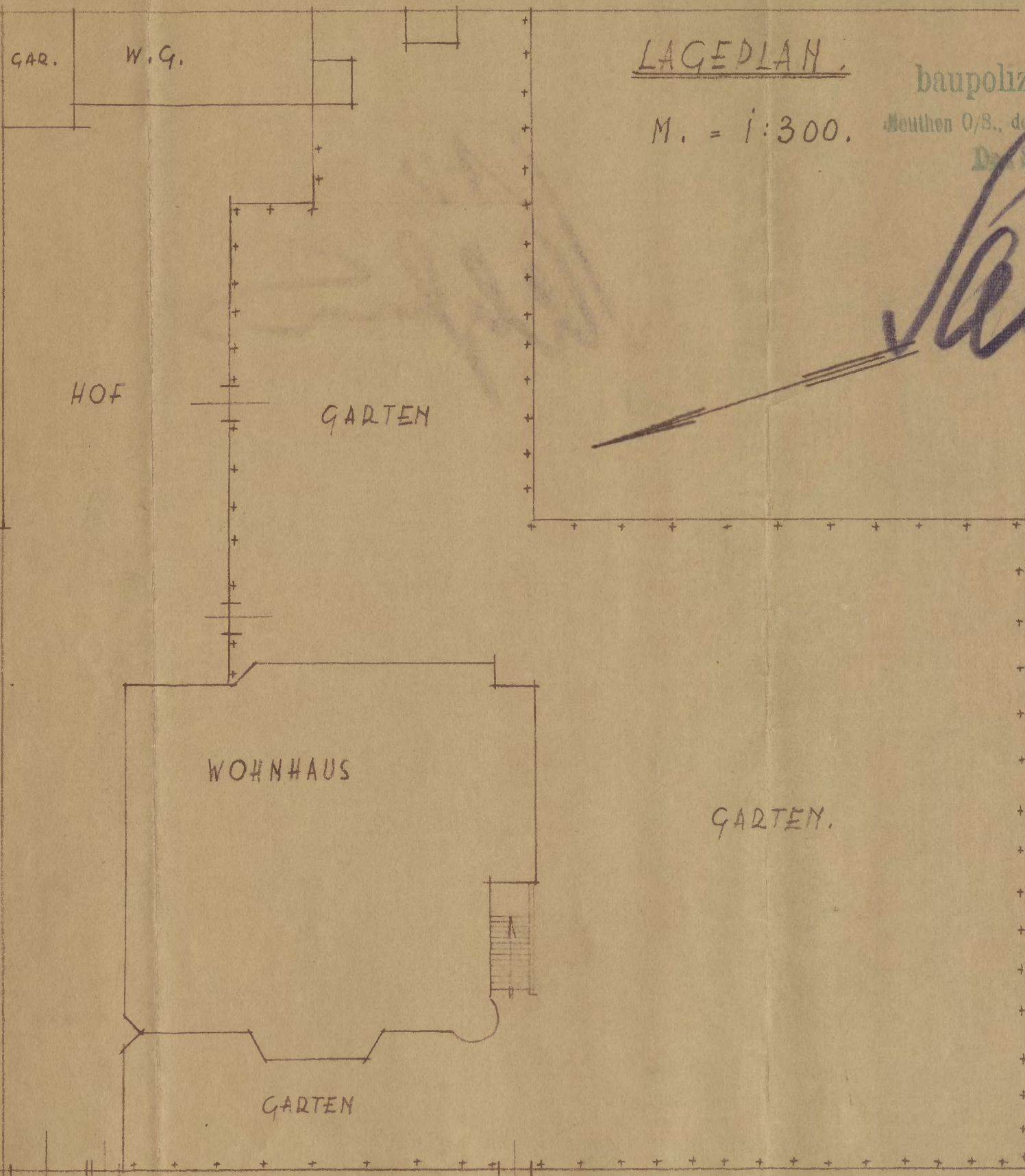
baupolizeilich geprüft

Mouthen O/S., d. 7. Januar 1936.

Der Stab.

St. 8.
St. 4.

NACHBARGRUNDSTÜCKE.



WILHELMSTRASSE.



KELLERGECHOSS

M. = 1:100.

Zum Erlaubnisschein vom
17. 1. 1936/60-1978/36 gehörig

St. 8.

W.

60

VILLA „FELIZITAS“

baupolizeilich geprüft
Zeuthen O/S., den 7. Januar 1936.
Das Stadtbaumeisteramt

F.V.
Lakt

J. J.
Dieck



GARTENANSICHT.

M. = 1 : 100.

Zum Erlaubnisschein vom
17.1.1936/60-1938
gehört

Anton Meder

Kl.

64

VILLA „FELIZITAS“

baupolizeilich geprüft
Beuthen O/S. den 3. Januar 1936.
Das Stadtamt



OSTANSICHT.

M. = 1 : 100.

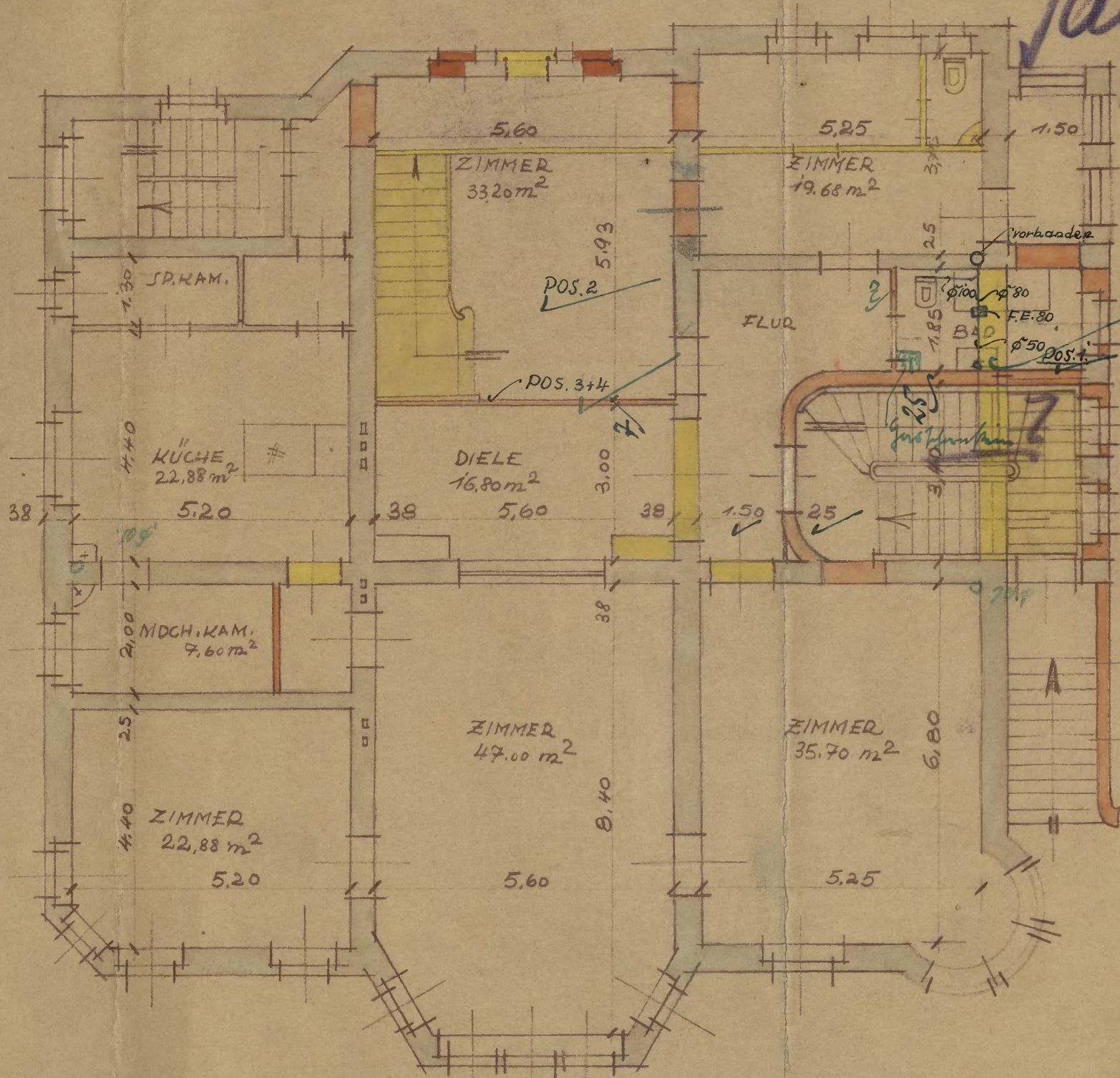
Kann Erlaubnisschein vom
17.1.1936/60-1978 gehörig
80

H. Seck

WOHNUNGSTEILUNG IM HAUSE
WILHELMSTR. 12 DEM MAURERMEISTER
FELIX WIECZOREK GEFÖRIG.

baupolizeilich geprüft
Bouthen O/S. den 7. Januar 36.
Das Stadtbauamt

F. W.
Salzmann
1000



ERDGESCHOSS.

M. = 1:100.

Erm. Erlaubnisschein vom
17.1.19 2/60 - 1978/85
gehört

Felix Wiczorek
K.

WOHNUNGSTEILUNG IM HAUSE
WILHELMSTR. 12 DEM MAURERSTR.
FELIX WIECZOREK GEHÖRIG.


$$M. = 1:100.$$

Komm. Erlaubnisschein vom
17.1.1936/62-1978/88 gehörig

Th. M. Case

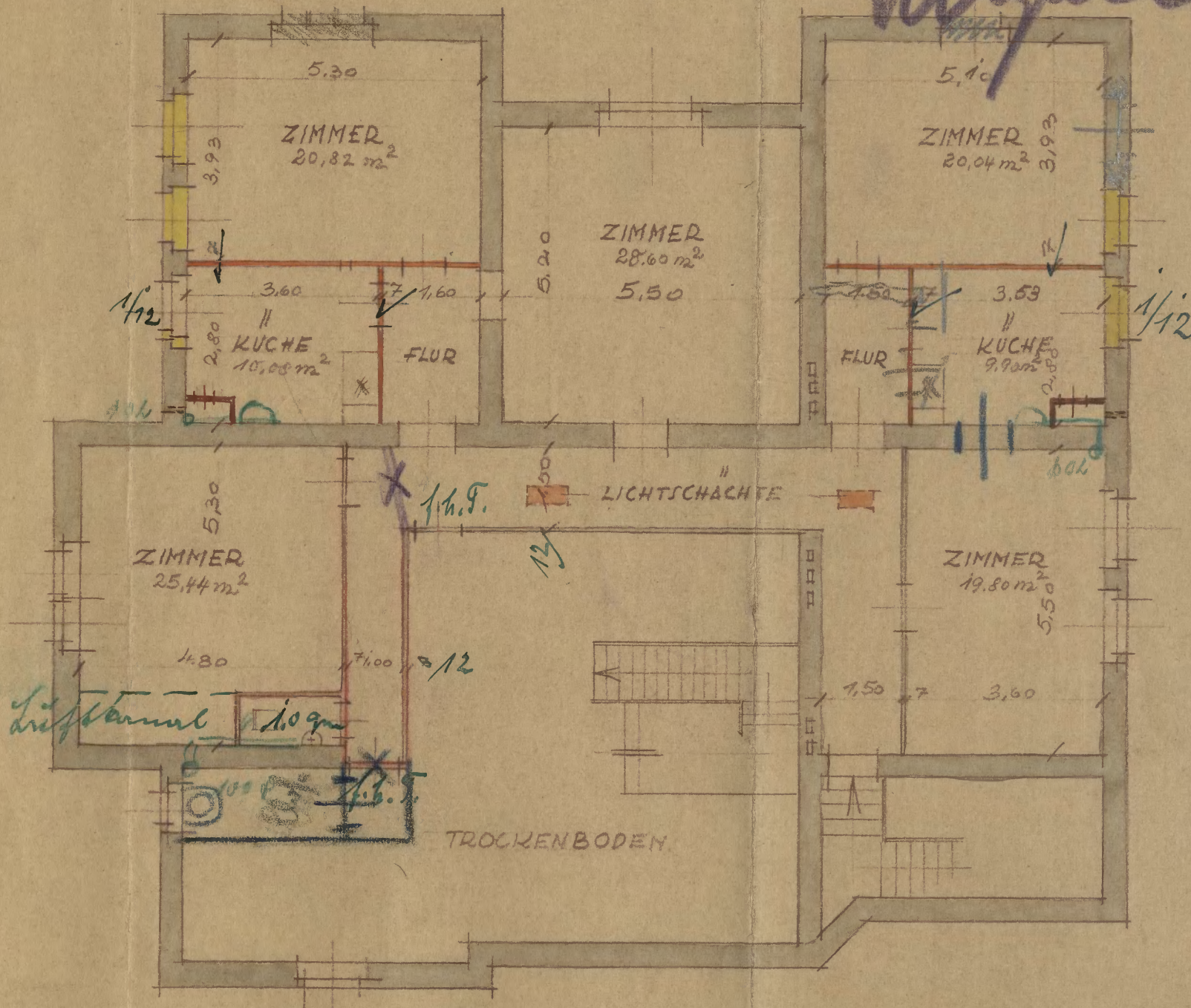
64

HAUS WILHELMSTR. 12
UMBAU DES DACHGESCHOSSES.

Veränderung?

baupolizeilich geprüft
Beuthen O/S., den 7. Januar 36.

A.I.
Alphons
10040



M. = 1:100.

BEUTHEN O/S IM DEZEMBER 35.

Zum Erlaubnisschein vom
17.1.1936/60 - 1978/85 gehörig

Alphons

W.

1978/35

Bth. D/Se., den 17. Januar

1936

Bauschein.

1.

An

an Hauseigentümer und Miteigentümer Herr
Felix Wierowick3. u.

in

für, Hilfen

Str.
Platz

Nr. 12

Auf den Antrag vom 18/12.35

erteile ich Ihnen unbeschadet aller Rechte Dritter

die polizeiliche Erlaubnis, auf dem Grundstücke

Hilfenstraße Nr. 12

Grundbuchblatt Nr. 493 Bauschein - Punkt

, nach Maßgabe der angehefteten

und geprüften Bauvorlagen

zur Aufteilung einer Hofanlage

in vier Hofanlagen

bauliche Änderungen

vorzunehmen.

Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Regierungs-Baupolizeiverordnung vom 12. 4. 1932, sowie die nachstehend aufgeführten Sondervorschriften und besonderen Bedingungen zu beachten.

Bauordnung:

Auf die Erfüllung der folgenden Bestimmungen mache ich besonders aufmerksam.

1. Der Baubeginn ist spätestens 5 Werktage vorher unter Verwendung des beiliegenden Vordruckes anzuzeigen.
2. Im Interesse der Arbeiterfürsorge und zur Vermeidung von Unglücksfällen wird auf die Beachtung der Vorschriften des § 33 der Baupolizeiverordnung und der Unfallverhütungsvorschriften der Schlesisch-Posenschen Baugewerks-Berufsgenossenschaft hingewiesen.
3. Von den Bauvorlagen darf bei Ausführung des Baues nur mit meiner Genehmigung, die vorher einzuholen ist, abgewichen werden (§ 367 Z. 15 des Reichsstrafgesetzbuches).
4. Der Bauschein ist mit den genehmigten Bauvorlagen und allen Nachträgen stets auf der Baustelle bereit zu halten.

Sondervorschriften.

Ferner sind zu beachten:

Besondere Bedingungen:

1. Die in den Bauvorlagen grün vermerkten Änderungen sind zu beachten. Die hierbei gebrauchten Abkürzungen bedeuten:

Hv = Hartbrandsteine in verl. Zementmörtel.

Kz = Klinker in Zementmörtel.

Br = Brandmauer.

fh = feuerhemmend.

mD = massive Decke.

fhT = feuerhemmende selbstschließende Tür
(Holztür mit allseitigem Blechbeschlag).

fbT = feuerbeständige selbstschließende Tür
(gem. Erl. d. MfB., vom 12. 3. 1925).

U = Raum, dessen Benutzung als Raum zum dauernden Aufenthalt von Menschen unzulässig ist.

wg = widerruflich genehmigt.

Wr = Wraßenrohr.

Ar = Abgasrohr.

- 2.) Die Bodenaufräumung beim Pfeiler im Keller ist durch Trümpfen
herzustellen. Die Bodenaufräumung darf nicht mehr als 2,00
kg./cm.² betragen.
- 3.) Der Pfeiler ist in Hartwandsteinen mit vorläufigem Zement-
mörtel 1:2:8 auszuführen.
- 4.) Die Wägen sind auf Unterlagelatten zu verlagern, zu verholzen
und auszubetonieren.
- 5.) Die Wägen dürfen höchstens ein Übergewicht von
19/26 cm. haben.
- 6.) Die Decken und Fußböden der Landstrichen und Oberen
müssen unverändert und wasserundurchlässig sein. Für
oberen Abflussschloß springen vorbestimmte Holzbohlen
decken.
- 7.) Der Abstrom im Abflussschloß muß mindestens 1,00 qm.
groß sein und durch leicht zu öffnende Tore unmittelbar
bar und unbehindert Licht- und Luftzufuhr erhalten.
- 8.) Die Abflussschleuse des Hochwasserbauwerks muß dem Fluß nicht
12 cm. hoch sein.
- 9.) Die Böden müssen festgemauert und selbstständig sein.
gegründet werden.
- 10.) Für jede vollständige Abflutung muß ein Landstrom
von 10,00 qm. und ein Hochwasserbauwerk von 8,00 qm.
vorgesehen sein.
- 11.) Die 7 cm. starken Böden sind, soweit sie nicht auf
Wägen ruhen, festzustellen, festzusetzen festzustellen.
- 12.) Bei den Böden der Oberen und Landstrichen
sind die Böden und Zementmörtel mit grobem
Holzstein nicht als Trümpfen anzusehen.

60-1938/35

- 13.) Für die Gabelstöcke ist ein Gabelstock als Abzug
sehr zuzurechnen.
- 14.) Bei der Errichtung von Gabelstöcken sind die Risse
binnen des Hauptes der Stämme zu beachten.
- 15.) Über die Verwendung und den Einbau der Längsbau-
stämme ist nur die Verantwortlichkeit der Leitung
des mit der Errichtung beauftragten Unter-
nehmens zuzurechnen.
- 16.) Nach Fertigstellung der Arbeiten ist nur die
Verantwortlichkeit des Bauherrn und der Bauunter-
nehmer einer Befragung des zuständigen
Bezirksbauamtes zuzurechnen.

1^a Offizier 1 mit Zeichnungen nach 41 - 5 -

2. Vorl. d. St. A. 60 weg. Erh. v. RM. Baupolizeigebühren.
3. Dem Bauchein ist 1 Vordruck:
Bauanzeige 10a, 10b und ein Merkblatt betr. die Verpflichtung zur Einreichung von
Eigenbau-Nachweisungen beizufügen.
4. Einzutragen im Bauberz. unter Nr. . . . 6.
5. Vermerk zur Statistik. Act. Nr. 9/3. 36
6. R. B. D. 41 - 6. 5. 0.
u - 60 V
zur Kenntnisnahme und Feststellung, ob und gegebenenfalls wann mit dem Bau begonnen
worden ist.
7. R. 3. 2g.

1879/57/35

Dr. g. H. R. O.
Bismarck
23/1 36

24/1
S. B.
Alger

Handwritten signature
Bth. 9/3, am 27. 1. 36.
J. S. 28.
28. 1

S t a t i s c h e B e r e c h n u n g

betreffend

Umbau des Hauses Wilhelmstr. 12 dem Maurermeister
Felix W i e c z o r e k gehörig.

-.---.---.--.

Der Berechnung liegen die ministeriellen Bestimmungen für die im Hochbau anzunehmenden Belastungen und die Eisenbetonbestimmungen vom 1932⁴ zu Grunde. Die Auswertungen der Ansätze erfolgen mit Hilfe des Rechenschiebers.

-.---.---.--.

Pos. 1 Eisenbetonhohlsteindecke der Baderäume.

Belastung:

| | | |
|--------------------------------|---|-----------------------|
| Ackermanndecke 15 cm strk. | = | 220 kg/m ² |
| Unterbeton f. die Fliesen 3 cm | = | 60 " |
| Fliesen 2 cm 2.20 | = | 40 " |
| Deckenputz | = | 40 " |
| | | <hr/> |
| | g | = 360 " |
| Nutzlast | p | = 200 " |
| | | <hr/> |
| | q | = 560 " |

Stützweite = 1,85.1,05 = 1,95 m

M = $\frac{560 \cdot 1,95^2}{8}$ = 265 kgm

$\sqrt{265} = 16,3$ d = 15 cm, h = 13 cm

r = $\frac{13}{16,3} = 0,79$, b/ e = 19/1200

f_e = 0,116.16,3.0,30 = 0,57 cm²

Gewählt abwechselnd 1 Ø 8 u. 10 Rippen mit
f_e = 0,64 cm²

Pos. 2 Balkenlagen über der alten Diele.

Balkenentfernung von Mitte bis Mitte Balken

Belastung:

| | | |
|------------------|---|----------------------|
| Balken | = | 41 kg/m ² |
| Dielung | = | 23 " |
| Einschub | = | 20 " |
| Deckenschalung | = | 13 " |
| 1 cm Lehmschicht | = | 16 " |
| 7 cm Koksasche | = | 49 " |

162 kg/m²

69

Beuthen O/S, Gutenbergstr. 15
2) Maurerpolier Johann Glomb
Beuthen O/S, Scharleyerstr. 121

Beuthen O/S, den 16. Dezember 1935.

— O B U —

Oberschlesische Bau-Unternehmungen
G. m. b. H.

J. Jannar

Statisch geprüft

Beuthen O. S., den *7. Januar 1936.*
Das Stadtbauamt.

F. A. J. Jannar

Zum Erlaubnischein vom
17.1. 1936/60 - 1979 gehörig

Post-Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienststempel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes

Geschäftszeichen: 60.1978/35 An den Hausbesitzer und Maurermeister Herrn
 Absender: Felix W i e c z o r e k
 Der Oberbürgermeister als Orispolizeibehörde in Reuthen O/S.
 Hierbei ein Formular zur Zustellungs- Wilholm- Straße Nr. 12.
 urkunde. Vereinfachte Zustellung.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu

heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

| | | |
|--|---|---|
| | (Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher) | (Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine — einschließlich der Handelsgesellschaften usw.) |
| 1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person. | dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname)

selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben. | dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben. |
| 2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw. | da ich in dem Geschäftslokal den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname)

selbst nicht angetroffen habe, dort de — Gehilf — Schreiber — übergeben. | da in dem Geschäftslokal während der gewöhnlichen Geschäftsstunden
a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war
b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war
dort dem beim Empfänger angestellten übergeben. |
| 3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person | da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname)

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort
a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben.
b) de.... in der Familie dienenden erwachsenen in der übergeben. | da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort
a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben.
b) de in der Familie dienenden erwachsenen übergeben. |
| 4. An den Hauswirt oder Vermieter. | da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname)

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich de
b. zur Annahme bereit war, übergeben. | da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich de
b. zur Annahme bereit war, übergeben. |

5. Verweigerte Annahme (kommt nur in Fällen 1, 2 und 3 in Betracht)

Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokal hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Reuthen O/S, den 23. Januar 1936
 Wiczbler

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

an

in

Beuthen O. S.

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine, einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.]

6. Niederlegung

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

niedergelegt.

bei der Postanstalt zu

niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu

niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu

niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen — einen zweiten — Nachbar war nicht tunlich.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

in der Wohnung

nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

niedergelegt.

bei der Postanstalt zu

niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu

niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu

niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen — einen zweiten — Nachbar war nicht tunlich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

den 193

718

Bauvorhaben *) *Pauliche Änderungen, Aufteilung einer Großwohnung,*
Wilhelm - Straße Nr. *12*, gehörig - *60-1978/35*, v. *17.1.1936*.

Der Beginn des Baues ist mindestens fünf Werktage vorher anzuzeigen.

An

den Herrn Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

in Beuthen O.S.

Bau-Anzeige

(§ 2 Ziff. 8 u. § 4 Ziff. 1 der Reg. Baupol. Verordnung. v. 12. 4. 1932).

Hiermit wird angezeigt, daß mit dem Bau *Umbau Wilhelmsstr. 12*
am *23. Januar* 193*6* begonnen wird.

I. Name des Bauherrn: *Felix Wierzowek*
Wohnung: *Wilhelmsstr. 12*

II. Name und Wohnung des Hauptbauunternehmers oder des für die Gesamtausführung ver-
antwortlichen Bauleiters. **) *OBU*

*Handels- und Gewerbe-
G.m.b.H.*

III. Name und Wohnung der übrigen Unternehmer: **)

- a) Erdarbeiten: *"Obu" Oberuhl. Baumunternehmungen G.m.b.H.*
b) Maurerarbeiten: *"* *"*
c) Zimmererarbeiten: *"* *"*
d) Eisenkonstruktionen: *"* *"*

Beuthen O/S, den *28. Jan.* 193*6*.

Der Bauherr:

Felix Wierzowek
*Handels- und Gewerbe-
G.m.b.H.*
23/1.36
24.1.36

*) Es ist die Art des Bauvorhabens (Neubau, Umbau, Anbau usw.) sowie Straße und Nr. anzugeben.

**) Jeder Wechsel in den Personen ist sofort mitzuteilen.

60-1978/35
Lsg. 29/1.36.

1. R. 41 - H. Graver-
zur Lfd. Kontrolle und Prüfung
der Leumündung

2, 4 Ml. *unwiss.*

324

Die Urkunden im Rangschuß sind bei uns
auf die Fremdenurkunden beschränkt. Die Rangurkunden
sind in den übrigen Gruppen sind
in Urkunde. Haupturkunden sind rang-
und das Rangurkunde abgelehnt worden.

60-1978/35
Lsg. 4/3.36.
Rang 10. Rangur.
F. G.

P. 74, den 2. März 1936.
Lb. A. 41 - O.

F. V.

Alph

60-1978/35
Lsg. 16/3.36.

1. R. 41 - O. -
zur Prüfung der politischen Auffassung

2, 4 Ml. *unwiss.*

324

h

Zu Anfrage Nr. vom 193

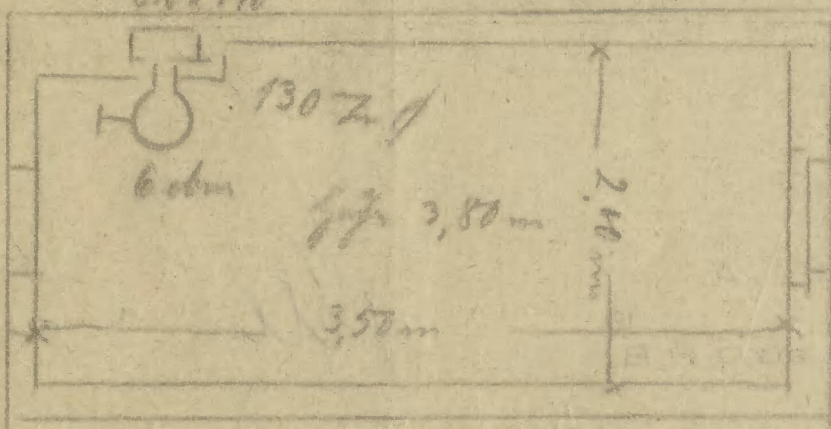
B**Schornsteinuntersuchung**

Betr. Str. Nr. Stockw. Anlage:

Kaiserslautern
Weyers

Für das in der oben genannten Anlage zur Aufstellung kommende Gasgerät gebe ich den auf untenstehender Skizze (Grundriß und Aufriß) kenntlich gemachten Zug frei — ist ein freier Zug nicht verfügbar. Es wird deshalb folgender Ausweg vorgeschlagen:

Raum für Skizzen!

Ortstermin ☐ Ja
☐ Nein

am

Zeichen
der BeteiligtenSchornsteinnägel
eingeschlagen

am

An

Verbandsgaswerk Beuthen-Hindenburg O.-S.
G. m. b. H.

Baupolizei

Beuthen O.-S.
Hindenburg

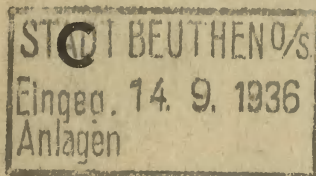
Beuthen O.-S., den 20. 9. 1936

Hindenburg,



Str. Nr. 49 Fernruf Nr. 4584

Für geänderte Vorschläge und deren Regelung mit dem Schornsteinfegermeister Rückseite verwenden!

**60****S t ä d t i s c h e B a u p o l i z e i**

Beuthen O.-S.
Hindenburg

Die Anlage wurde, wie vorstehend vorgeschlagen — mit den angegebenen Änderungen — von (Firma) *Galonska R. Hyfent 15.* installiert und von uns abgenommen.

Beuthen-Hindenburg, den 25. 9. 1936

Verbandsgaswerk Beuthen-Hindenburg O.-S.
G. m. b. H.

Unterschrift des Prüfbeamten:

Verbandsgaswerk Beuthen-Hindenburg O.-S. G. m. b. H.
Hyfent

Raum für die Baupolizei.

1.) G.R. dem St.A. 41 0

zur Prüfung und Äusserung.

2.) N.14 Tg. Bth., d. 21. 9. 36.

- St.A. 60 -

I.A.

Staden

Die Urkunden sind bereits konfirmiert
und liegen nicht vor.

Bth. 7. d. 19. Okt. 36.

St. A. 41-0.

F.V.

St.

Z. d. A.

Bth.,

19.....

D. O. B. als O. P. B.

Alph

1115

Bauschein

1.

An

den Eigentümer, Herrn Baummeister Felix
Wiczowski

3.-u.

in Beuthen o. L.
Hilfshauptstr. Nr. 12

Auf den Antrag vom
erteile ich Ihnen unbeschadet aller Rechte Dritter

die polizeiliche Erlaubnis, auf dem Grundstücke Hilfshauptstr. 12

Grundbuchblatt Nr.

493 Stadt

nach Maßgabe der angehefteten und geprüften

nirgurnischen Plätzen,
in I, II und III Obergabst in der Bauberechnung
einer Gasheizung
aufzustellen und in Betrieb zu nehmen.

Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Regierungs-Baupolizeiverordnung vom 12. 4. 1932, der Regierungs-Polizeiverordnung zum Schutze gegen Gefahren bei Bauarbeiten vom 5. 3. 1936 und die Unfallverhütungsvorschriften der Schlesisch-Posenischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft zu beachten. In Hinsicht auf die Aufstellung von Gasheizkörpern sind die Vorschriften vom 24. 2. 1934 zu beachten.

Auf folgende Bestimmungen mache ich besonders aufmerksam.

1. Der Baubeginn ist spätestens 5 Werktage vorher unter Nennung des beiliegenden Vordruckes anzuzeigen.

2.

1/2. Von den ~~Bauvorlagen~~ darf bei Ausführung ~~des Baues~~ nur mit meiner vorher eingeholten Erlaubnis abgewichen werden.

3. Der Bauschein ist mit den genehmigten Bauvorlagen und allen Nachträgen stets auf der Baustelle bereit zu halten.

2, *Trifa Genehmigung ist aufzubewahren und auf Lebenszeit vorzulegen.*

2. Vorl. d. StA. 60 weg. Erh. v. 5.- RM Baupolizeigebühren. 60B-678/36 *ml: 207/106*

3. Dem Bauschein ist Vordruck:

~~Bauanzeige 10a, 10b und ein Merkblatt betr. die Verpflichtung zur Einreichung von Eigenbau-Nachweisungen beizufügen.~~

2. Einzutragen im Bauverz. unter Nr. 338

5. ~~Hinmerk zur Statistik~~

4. R. a) 41 — L. 5. 5 — zur Kenntnis und Kontrolle, daß mit der Ausführung nicht begonnen wird, bevor der Antragsteller im Besitze des Bauscheines ist.
b) 60 V

5. Nach je 3 Tg.

*H. G. H. P. K. O.
Bismarck
3/11. 36.*

Kennntnis gen.

StA. 9. 9. v. 9/11. 36.

*11. 6. Müller
P. J. m. 9. 11*

J. A.

*5. NOV.
Nach 11 Tagen.*

S.

Post-Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstsiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes

Geschäftszeichen: 60. (Soj.) An den Hausbesitzer, Herrn Baumeister
 Absender: Felix W i e c z o r e k
 Der Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörde. in Beuthen O/S.
 Hierbei ein Formular zur Zustellungs- urkunde. Vereinfachte Zustellung. Wilhelm- Straße Nr. 12.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu heute hier — zwischen — Uhr und — Uhr — mittags (Zeilangabe nur auf Verlangen) —

| | | |
|--|---|--|
| | (Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichts- vollzieher) | (Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Kor- porationen und Vereine — einschließlich der Handelsgesell- schaften usw.) |
| 1. An den Empfänger oder Vor- steher usw. i. Person. | dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) <u>Herrn H. S. Lehmann</u>
selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — <u>im</u> übergeben. | dem Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungs- berechtigten Mitinhaber — <u>Herrn Wenzel</u>
in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben. |
| 2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw. | da ich in dem Geschäftslokal den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname)
selbst nicht angetroffen habe, dort de — Gehilf — <u>Schreiber</u> übergeben. | da in dem Geschäftslokal während der gewöhnlichen Ge- schäftsstunden
a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme vergindert war
b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungs- berechtigte Mitinhaber nicht anwesend war
dort dem beim Empfänger angestellten übergeben. |
| 3. an a) ein Familien- mitglied, b) eine die- nende Person | da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname)
selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort
a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben
b) de in der Familie dienenden erwachsenen übergeben. | da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — ver- tretungsberechtigten Mitinhaber —
in der hiesigen Wohnung
nicht selbst angetroffen habe, dort
a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Haus- genossen nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben.
b) de in der Familie dienenden erwachsenen übergeben. |
| 4. An den Hauswirt oder Vermieter. | da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname)
selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich de
d zur Annahme bereit war, übergeben. | da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungs- berechtigten Mitinhaber —
in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Haus- genossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich de
de zur Annahme bereit war, übergeben. |
| 5. Verweigerte Annahme (kommt nur in Fällen 1, 2 und 3 in Betracht.) | Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokal hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen. | |

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Beuthen O/S, den 27. 10. 1936
 [Signature]

Z. d. A.
Bth., 10. November 1936.
D. O. B. als O. P. B.

7. 11. 36
H. Müller S.

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück
Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde.
an

in

Reuthen O.-G.

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu
heute hier — zwischen — Uhr und — Uhr — mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen.) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelunternehmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine, einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)

6. Niederlegung.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) — selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

..... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu

..... niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu

..... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu

..... niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen — einen — Nachbar war nicht tunlich.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung

nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

..... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu

..... niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu

..... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu

..... niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen — einen — Nachbar war nicht tunlich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

....., den

193

Zu 6a - ~~1978/35.~~

75 9

Die Arbeiten für bunds. die Geknüg-
elungen hat am 18. April 36 stattgefunden.
Hauptbedingungen liegen jetzt vor.

Bgl. 14, den 18. April 36.

Lb. A. 41 - 0.

F. V.
Salp
20.7

J.O.G. a. O. G. B.

60. 1978/35

Dp. 22/4. 1936.

1. An den zuständigen I. Ministerialrat H. F. Tschöck

F. F. nehmen Logis auf die im Hauptamt vom 17. 3. 36 - 60. 1978/35 -
rück Nr. 15 und 16 gebuchten Lodgingen und es sei ein
Garnierung binnen 10 Tagen

1. Die pflichtige Erklärung der bairischen Behörden, dass die Garnierung mit dem Fiskus der Staatskasse
verantwortlich übernommen ist.

2. einer Befreiung der zuständigen Logis-Formularlager
maße über die Verantwortlichkeit der bairischen Behörden
und Einrichtungen. (Lg.)

F. O.

Alger

S.

2. 20. 22.

nr. 33/4/18

13/5

nr. 22/4

76

Co. 1978/35 Lp 15/5.36

J. R. Carl

zur Einlieferung der Prüfungsarbeiten gemäß der Lauf. v. 22.4.36 vom
Kieckorck.

Lp 10.36

F.R.
Lp 10.36

Mr. 18. MAI
Noch 10 Tagen.

26/5

Abgabe der Prüfungsarbeiten
gemäß der Lauf. v. 22.4.36 statig
Gmüßgen.

Prof. Dr. P. 28/5.36

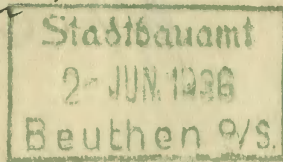
26.5

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde.

60. 1948/35

Lsg. 27. 5. 36.

1. Gebrauchsbefugnis für die anliegenden. (Lsg.)
 2. Ortschaft vor 1. rechts der Hauptstraße zu versetzen sein.
 3. Lage der Lsg. der L. d. d. M. Pliesch v. 20. 5. 36. zu Abfertigung festigen; Original ist dem B. d. d. 70 zugegeben.
 4. Hausnummer in der Hauptstraße rot
 5. B. d. d. 41 - 2.
- zur Ausführung der Ausführung, sowie Änderungen
an der Lsg. und Lichtschaltungsmenge vorgehen
man möchte



F. d. d.

[Signature]

[Signature]

mi. 8075/35
mi. 3075/35
2076

„O. B. U.“

Oberschl. Bau-Unternehmungen

G. m. b. H.

Baugeschäft für Hoch- und Tiefbau,

Eisenbeton- und Industriebau

Bank-Konto: Stadt-Sparkasse Beuthen O.-S.

77
Beuthen O.-S., den 16. Mai 1936.
~~Winkelsack~~ Gerichtstrasse 1.
Fernruf 2923

An

den O b e r b ü r g e r m e i s t e r
der Stadt

Betr.: Bauschein v.17.1.1936.

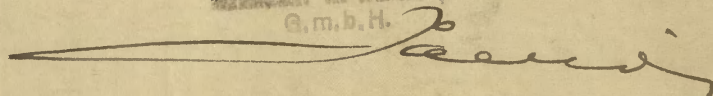
Beuthen O/S.

60 - 1978/35

Unter Bezugnahme auf die unter Nr.15 des
oben genannten Bauscheines gestellten Bedingungen,er-
klären wir hiermit,dass wir die Verwendung und den
Einbau der Eisenkonstruktionen verantwortlich übernom-
men haben.

Heil Hitler!

OBU
Baugeschäft für Hoch- und Tiefbau
G. m. b. H.

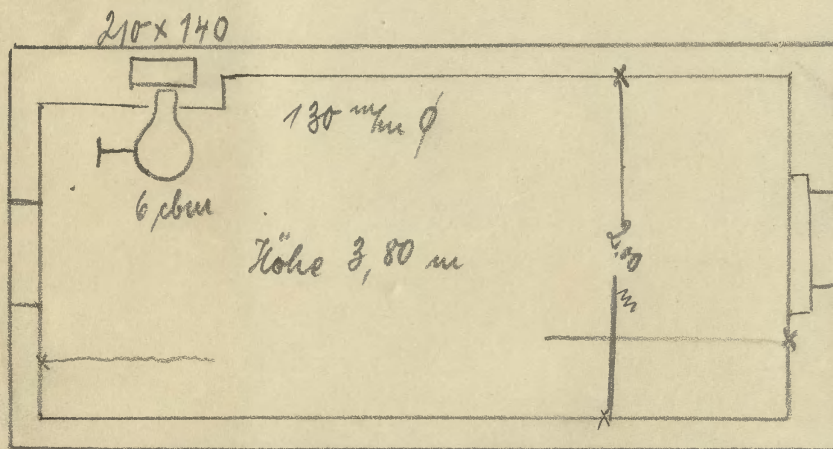


(Abschrift)

Schornsteinfegeruntersuchung

betr. Wilhelmstr.Nr.12 Stockw. I, II, III, Badeeinrichtung
mit Gasbadeofen.

Für das in der oben genannten Anlage zur Aufstellung kommen-
de Gasgerät gebe ich den auf untenstehender Skizze (Grundriß u.
Aufriß) kenntlich gemachten Zug frei - ist ein freier Zug nicht
verfügbar. Es wird deshalb folgender Ausweg vorgeschlagen:



Beuthen OS., den 20.5.1936.

gez. Reinhold Pliesch

Bez.Schornsteinfegermstr.

Scharleyer Str.Nr.49 Fernruf Nr.4584.

An

das Verbandsgaswerk Beuthen-Hindenburg OS., G.m.b.H.
Baupolizei,

Beuthen OS.
Hindenburg.

Für geänderte Vorschläge und deren Regelung mit dem Schorn-
steinfegermeister Rückseite verwenden !

Je. 60. 1978/35.

79

13

Nach der Einreichung der d. i. Jahresrechnung
anlage sind Mängel nicht festgestellt worden.

Das Stadtbauamt T. d. 29. 7. 36.

1.) *Handwerk zum Leinwandbilde*
gemaltet 20. 29. 36.

2.)

Z. d. A.

Bth.

3

8

1936

D. O. B. als O. P. B.

3. 2.

Handwritten signature

Handwritten signature

Handwritten signature
30. 7.

Arbeitsamt Beuthen C/S

III W Bau 9035/13/Fe/D.

80
Beuthen O/S., den 21. 10. 42

An den
Herrn Oberbürgermeister
Als Baupolizeibehörde

Beuthen O/S

4
STADT BEUTHEN O/S

Ergeg. 23. X. 1942

Anlagen

26. OKT. 1942
Betrifft: Überdachung am Treppenaufgang im Dienstgrundstück Wilhelmstr. 12

Bauherr: Finanzamt Beuthen O/S

Vorgang: Ohne

Gegen die Durchführung obengenannten Bauvorhabens werden keine Bedenken erhoben. Ich bitte, im Bauschein folgenden Vermerk aufzunehmen: Der Verbrauch an kontingentierten Baustoffen darf die Mengen von 2 t Eisen und 3 cbm Nadel schnittholz sowie die Gesamtbaukostensumme von 5 000,-- RM nicht überschreiten.

Ein Verstoß gegen vorstehende Ausführungen führt zur sofortigen Einstellung des Bauvorhabens und zum Abzug der Arbeitskräfte.

Im Auftrage:
[Signature]

43-1726/32

1. der 450
zins Einzahlung.

24/3
Erklärung

20.11.43.

177

28. OKT. 42.

Demnach gemessen

Gemäß § 4. Abs. 2. des Reg. Vermessung vom 12. 4. 32. wird bezeugt
daß die Vermessung der Freigangsgrenze der Gemeindegrenze
da es sich um veräußerliche Sache mit der Gemeinde handelt
und die zugewiesene Vermessung von der Thesen aus erfolgt
müssen auf besondere Anträge bei der bezüglichen Bescheid zur
Verweisung bei der Vermessungstelle eingereicht werden.

Städtebildern finden
da von zinsenden.

D.H. d. 4. 11. 42

H. d. 41/6. v. d. Harnisch

H. B. B.
Harnisch

4/11. 42.

81

1) Das Bauvorhaben bedarf gemäß § 1 der Verordnung über die baupolizeiliche Veränderung von öffentlichen Bauten vom 20. Nov. 1938 und der Durchführungsbestimmungen des Reichsarbeitsministers vom 19. 1. 1939 des Preuß. Finanzministers vom 11. 2. 1939 keiner baupolizeilichen Genehmigung.

) An
das Finanzamt

h i e r

43. 1436/42 5. 11. 1942

Gegen die beabsichtigte Überdachung des Treppenaufgangs an Ihrem Dienstgrundstück Wilhelmstraße 12 hierselbst bestehen in baupolizeilicher Hinsicht keine Bedenken.

Zur Vervollständigung meiner Bauakten bitte ich um Übersendung einer Bauzeichnung.

3) G.R.

dem StA. 43 -BKW.- und dem StA. 60
zur Kenntnis.

4) N. 10 Tg.

D. OB. als OPB.

gef.: 5.11. R

I. V.

ab: 5/11. R

Th. g. Pinnischke
10/11/42
Indy
Winkel
11/11/42

Eingegangen

10. NOV. 42

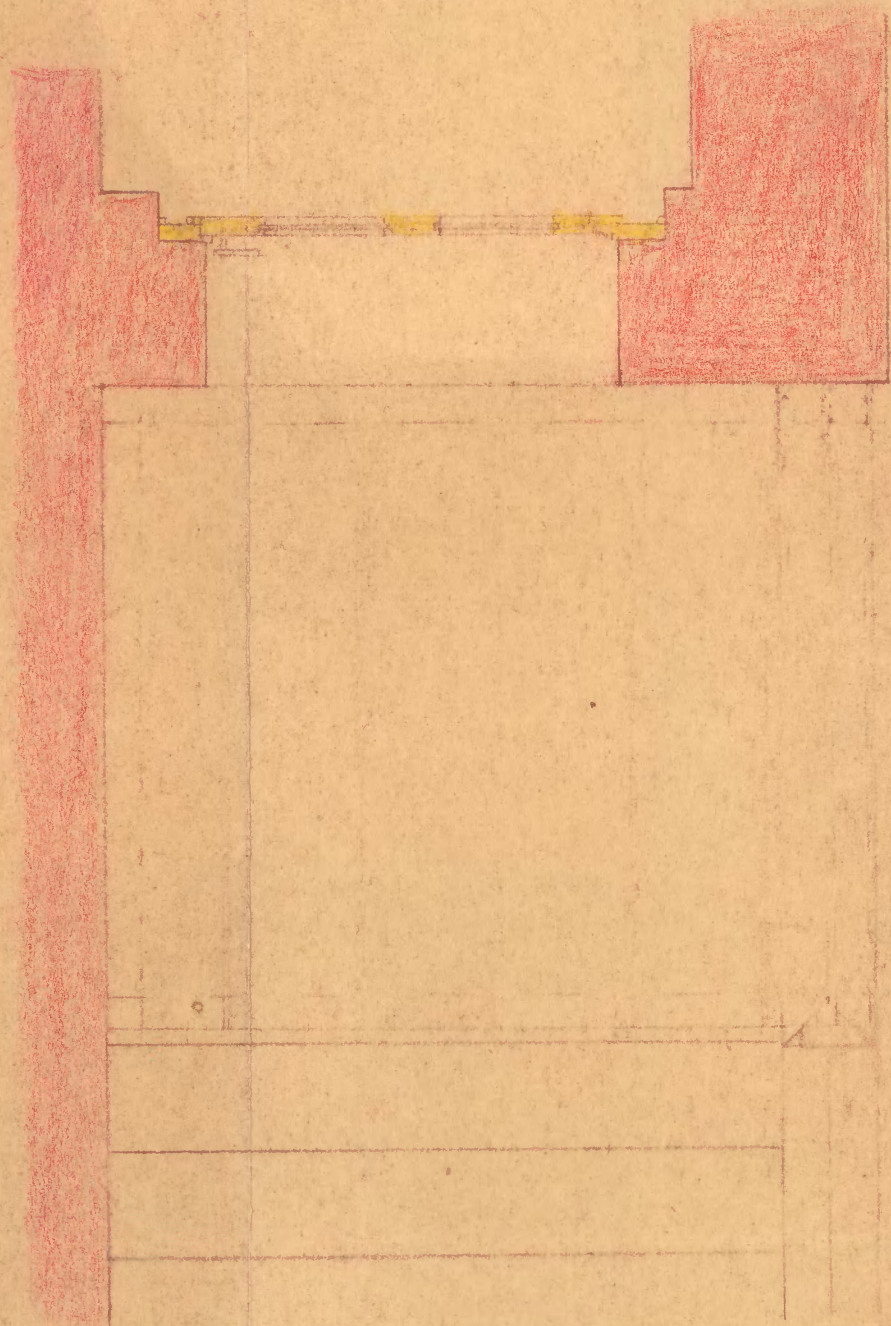
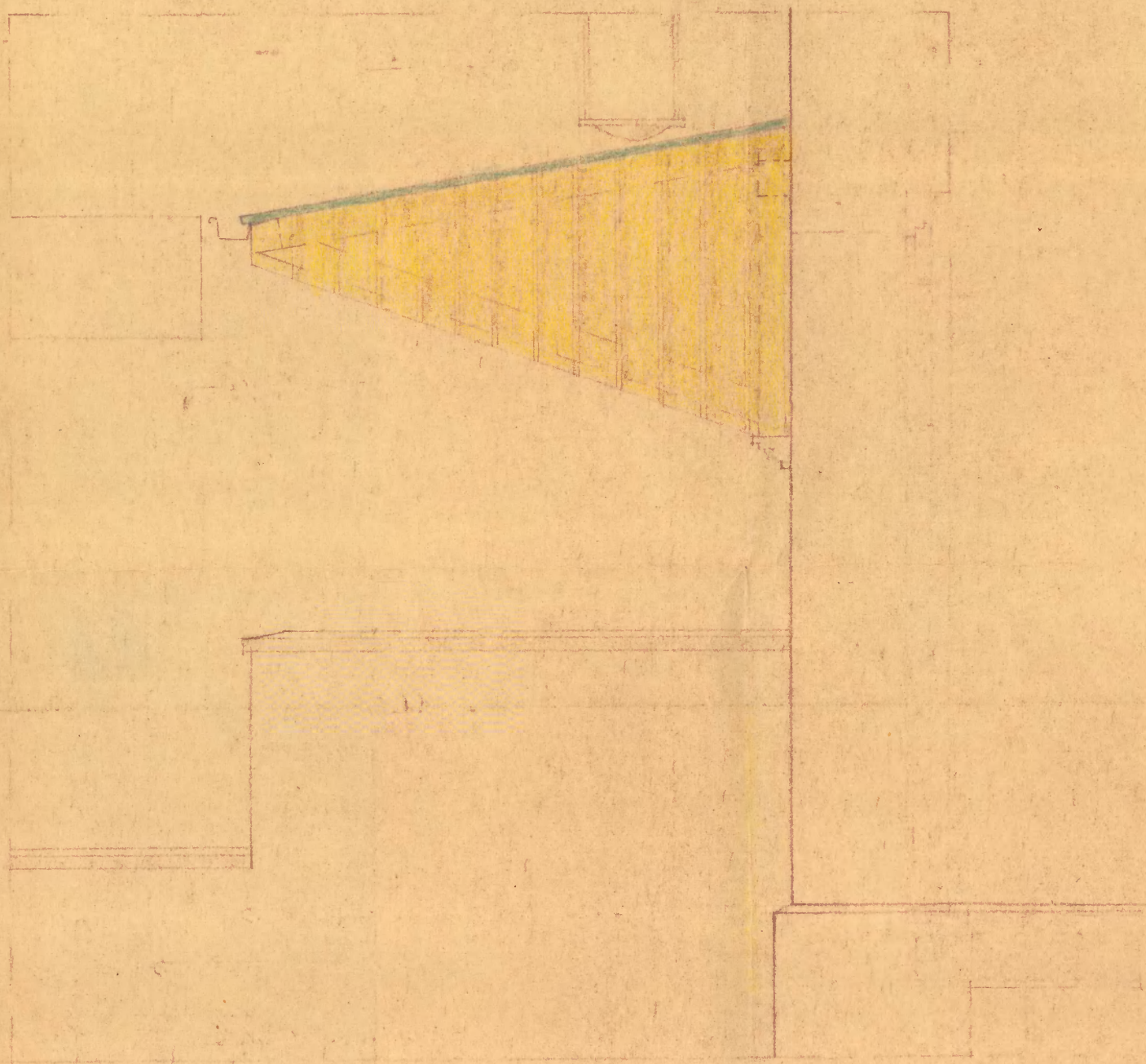
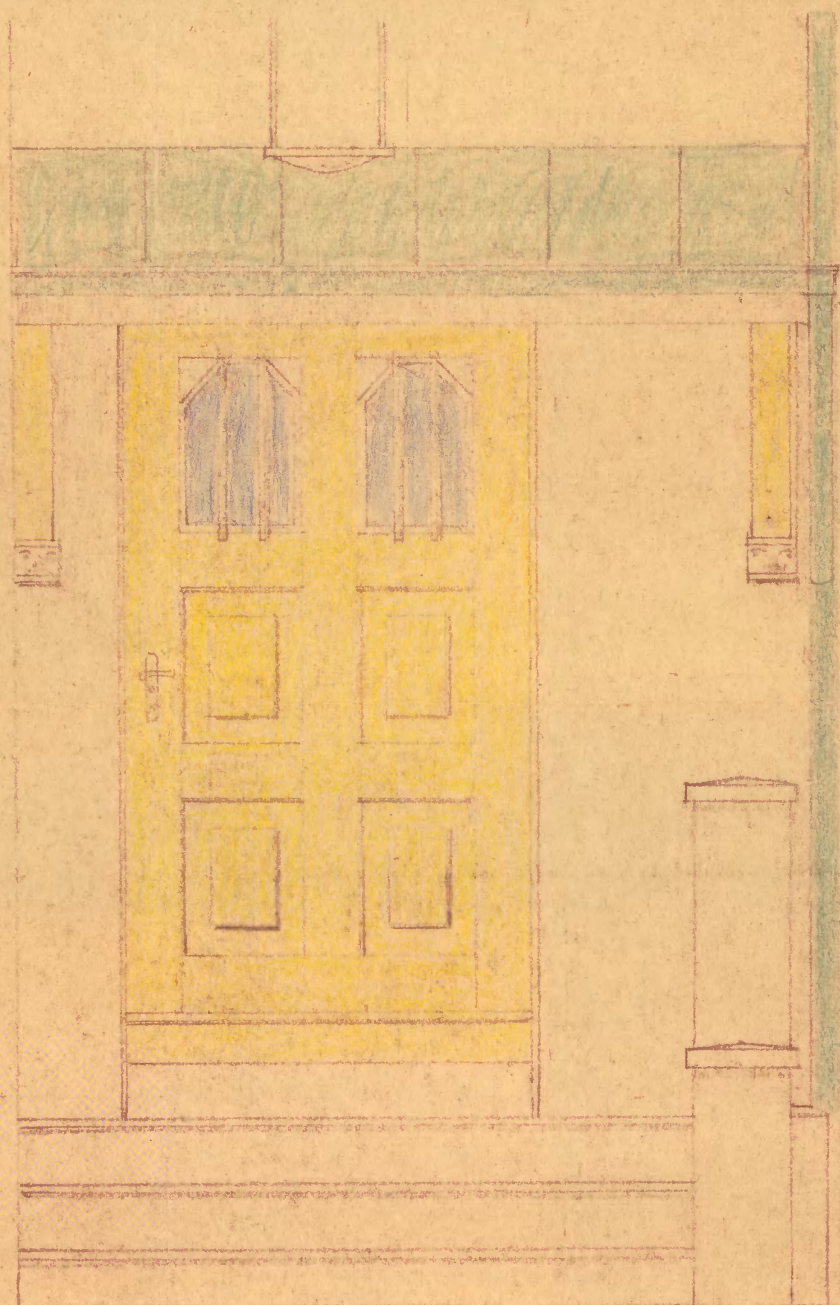
Nach 7 Tagen

43.-1436/42

King 20 Langue, (Zingua)

201.43.

18. NOV. 42



Skizze

für eine Haustürüberdachung

des Grundstückes: Beuthen's Wilhelmstr. 12

Gesamt!
Beuthen O. S., den 26. 11. 112
Baupolizeiamt.
J. L.
Moll.

Der Herr

Finanzamt Beuthen O. S.

H. Gänke

Der Ausführender:

Josef Swienty

Baugesellschaft

Beuthen O. S.

Ostlandstraße 47. :: Tel. 4767

J. Swienty

Finanzamt Beuthen

I/2

An Herrn

Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörde

Beuthen O/S

Betrifft: Überdachung des Treppenaufgangs des Dienstgrund-
stück Wilhelmstraße 12

Auf Ihr Schreiben vom 5.12.42. 43 1436/42 übersende
ich beifolgend die gewünschte Zeichnung über die Über-
dachung des Treppenaufgangs im Dienstgrundstück Wilhelm-
straße 12

1. Auftrag für die Bauz. mit diesem anh.
2. 10 Bogen

D. Görk

11 NOV 42

26/11

43-1436/42

1) 43 0-00
B.R.O.-00.

zur Prüfung und Äußerung

2) II. 8 Tg.

B. 23. 11. 19. 42.

St. A. 43

~~2/42~~ *Safen*

Z. d. A.

8th.,

28. 11.

10. 42.

D O B. als O. P. B.

K. g. / Mull. 26/4, 42

Seemanns 26/4, 42